

04.2019

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	19
Verkehr & Tourismus	21
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	25

VERBÄNDE



DNR intern	26
Aus den Verbänden	26
Ehrenamt	28
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Partizipation	

THEMEN DES MONATS

EU-Vogelschutzrichtlinie

Erfolgsmodell mit Umsetzungsbedarf

**Der Naturschutz braucht gesellschaftlichen Druck,
agrarpolitisches Umdenken und finanzielle Unterstützung**

Seite 2

Regionalpolitik

Der ländliche Raum, gestern und heute

**Demografie, Infrastruktur und zukunftsfähige Landwirtschaft
dürfen politisch kein Brachland bleiben**

Seite 4

Elektromobilität

Nachfrage nach Rohstoffen steigt

**Recycling ist der Schlüssel zur Entlastung der notwendigen
Rohstoffversorgung**

Seite 6

Interview: Matthias Luy zum Volksbegehren Artenvielfalt

„Insektensterben rüttelt an Grundlagen“

Seite 17

EU-Vogelschutzrichtlinie

Erfolgsmodell mit Umsetzungsbedarf

Der Naturschutz braucht gesellschaftlichen Druck, agrarpolitisches Umdenken und finanzielle Unterstützung

1979 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Vogelschutzrichtlinie – eine der Grundlagen für den Schutz wild lebender Vogelarten und ihrer Lebensräume in der EU. Sie gilt weltweit als eines der fortschrittlichsten und erfolgreichsten Naturschutzgesetze. In welcher Situation der Vogelschutz in Deutschland und Europa ohne diese Richtlinie wäre, mag man sich nicht vorstellen. Vollständig umgesetzt ist sie aber noch lange nicht. ■ VON LARS LACHMANN, NABU

Leimruten, Vogelfallen und Lockvogeleinsatz ... – neben etablierten Vogelschutzorganisationen machten über Jahre auch viele Aktivisten gegen den Fang von Zugvögeln im Mittelmeerraum Druck auf die europäischen Institutionen. Zugvögel über Grenzen hinweg zu schützen ist nur möglich, wenn Schutzanstrengungen in einem Land nicht durch Jagd und Wilderei in anderen Ländern zunichtegemacht werden. Unter anderem dieser Erkenntnis ist es zu verdanken, dass vor 40 Jahren die Vogelschutzrichtlinie verabschiedet wurde. Bis heute spielen Nichtregierungsorganisationen wie der Dachverband BirdLife Europe, sein deutscher Partner NABU und viele andere Organisationen allerdings eine wichtige Rolle bei der tatsächlichen Umsetzung der Richtlinie.

Grundsätzliches Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist die Erhaltung eines guten Zustands aller europäischen Vogelarten. Um dies zu erreichen, haben sich die Mitgliedstaaten zu einem grundsätzlichen Schutz für alle Vogelarten verpflichtet, sodass es außerhalb regulärer Jagdzeiten verboten ist, diese zu töten oder erheblich zu stören. Die Jagd auf Vögel selber wird durch die Richtlinie streng geregelt: Nur eine vergleichsweise kurze Liste von Vogelarten darf durch die Mitgliedstaaten zur Jagd freigegeben werden. Jede Jagd während des Heimzugs und der Brutzeit ist verboten, ebenso wie sämtliche Formen von Fallenfang, da sie nicht selektiv verschiedene Vogelarten betreffen können. Kommerzieller Handel mit Wildvogelprodukten ist nur bei wenigen speziell gelisteten Arten möglich. Ausnahmen von diesen generellen Verboten sind nur unter Beachtung einer Reihe strenger Kriterien möglich.

Für alle Zugvogelarten und für 181 aus damaliger Sicht besonders bedrohte und daher in einem Anhang I aufgeführte Vogelarten haben die Mitgliedstaaten in der Richtlinie besondere Anstrengungen verankert. Neben gezielten Artenschutzmaßnahmen gilt es, für diese Arten die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ auszuweisen und besonders zu schützen. Der Schutzanspruch der Vogelschutzrichtlinie ist aber nicht auf diese EU-Vogelschutzgebiete begrenzt, denn auch außerhalb der Schutzgebiete haben sich die Mitgliedstaaten zu bemühen, eine Lebensraumverschlechterung zu vermeiden und zerstörte Lebensräume wiederherzustellen.

Ein quälend langer Weg zur Umsetzung

Eine EU-Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren vollständig in nationales Recht umgesetzt werden, im Fall der Vogelschutzrichtlinie also eigentlich bis 1981. Was folgte, war jedoch ein Lehrstück für die schleppende nationale Umsetzung von EU-Richtlinien. Wie in vielen anderen Mitgliedstaaten auch, erfolgte die Umsetzung in Deutschland häufig erst aufgrund massiven Drucks durch die EU-Kommission als „Hüterin der EU-Verträge“, durch Vertragsverletzungsverfahren sowie Gerichtsverfahren vor dem EuGH. Am Beispiel dieser Richtlinie entwickelt sich die EU-Rechtsprechung, dass Richtlinien nach Ablauf der Zweijahresfrist für die Behörden jedes Mitgliedstaates unmittelbar bindend werden.

Die Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete war ein quälend langer Prozess, der statt 1981 erst 2009 sein vorläufiges Ende genommen hat. Heute gibt es in

Deutschland 742 EU-Vogelschutzgebiete, die etwa 14,5 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands (inkl. Meeresgebiete) einnehmen. Die Meldung dieser Gebiete an die EU-Kommission ist jedoch nur der erste Schritt. Danach gilt es, diesen Gebieten einen angemessenen nationalen Schutzstatus zuzuweisen, zum Beispiel als Naturschutzgebiet. Bereits hier gibt es in Deutschland noch große Defizite. Zwar ist der Schutz dieser Gebiete in manchen Fällen auch ohne Ausweisung nationaler Schutzgebiete denkbar, aber dann müssten effektive Maßnahmen getroffen werden, um nachweislich die angestrebten Schutzziele erreichen zu können. Für etwa die Hälfte der deutschen EU-Vogelschutzgebiete fehlen aber entsprechende Managementpläne. Bis heute fehlt auch ein bundesweites Monitoring des Zustands der besonders geschützten Gebiete (Special Protection Areas, SPA), und der Verdacht liegt nahe, dass die Schutzmaßnahmen in den meisten SPAs bisher nicht ausreichen, um die Vogelpopulationen zu erhalten, dennentwegen die Gebiete ursprünglich ausgewählt wurden.

Richtlinie ist nachweislich wirksam

Dennoch konnten Wissenschaftler 2016 eindrücklich nachweisen, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie trotz aller Umsetzungsschwierigkeiten alles andere ist als ein Papiertiger. In einer Studie (Sanderson et al. 2016) analysierten sie die Bestandszahlen und Populationstrends aller europäischen Vogelarten.

Ob die Population einer Vogelart zunimmt oder abnimmt, hängt immer von mehreren Faktoren ab. Die Studienautoren

konnten jedoch nachweisen, was in Europa den größten Einfluss hat: nämlich, ob eine Art dank Listung in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie von besonderen Schutzmaßnahmen profitiert – oder eben nicht.

Eine zweite wichtige Erkenntnis der Studie war: Je länger die Vogelschutzrichtlinie in einem Land bereits gilt, desto besser fällt die Entwicklung der Anhang-I-Arten aus. In den neueren EU-Mitgliedstaaten sind die positiven Effekte noch schwächer ausgeprägt, doch in Deutschland – wo die Richtlinie seit 1979 greift – sind zum Teil spektakuläre Bestandszunahmen zu verzeichnen.

Schwarzstorch, Seeadler und Kranich profitieren – doch der Druck ist groß

So hat etwa der Schwarzstorch maßgeblich von der EU-Vogelschutzrichtlinie profitiert (Zunahme in Deutschland in den letzten 25 Jahren um 1655 Prozent), aber auch der Seeadler (393 Prozent), der Wanderfalke (215 Prozent) und der Kranich (415 Prozent).

Doch den Erfolgen stehen auch enorme Verluste in der Vogelwelt gegenüber. Vor allem bei den ehemals häufigen, weitverbreiteten und daher nicht durch Anhang I geschützten Arten gibt es Verlierer. Dazu zählen insbesondere in der Agrarlandschaft lebende Arten wie Rebhuhn (Abnahme um 95 Prozent in den letzten 25 Jahren), Kiebitz (minus 75 Prozent) oder Feldlerche (minus 34 Prozent). Weil die EU-Agrarpolitik mit ihren Subventionen genau die falschen Anreize setzt, kann hier die Vogelschutzrichtlinie ihre Wirkung bisher nicht entfalten.

Fitness-Check der Richtlinie

Trotz dieser nachweislichen Wirksamkeit geriet die Vogelschutzrichtlinie ab September 2014 massiv unter Druck. Die damals neue EU-Kommission wollte die Richtlinie gemeinsam mit der jüngeren Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie mit Blick auf den Abbau von Bürokratie und die Förderung der europäischen Wirtschaft „modernisieren“.

Über zwei Jahre dauerte der sogenannte „Fitness-Check“ der Naturschutzricht-

linien. Er mobilisierte ungeahnte Kräfte bei den Naturschutzverbänden als Verteidiger der Richtlinien. Genau 520.325 Bürgerinnen und Bürger der EU konnten sie mobilisieren, um der EU-Kommission im Rahmen einer Onlinekonsultation zum Fitness-Check ein klares Signal gegen eine Aufweichung des Naturschutzes in der EU zu senden. Das war die bis dahin mit Abstand größte öffentliche Beteiligung an einer EU-Konsultation überhaupt. Wie schon bei der Entstehung der Vogelschutzrichtlinie zeigte sich wiederum die Macht der Bevölkerung, wenn sie ihre Sorgen zum Natur- und Vogelschutz klar artikuliert. Die Bürger forderten, statt neue Richtlinien zu erstellen und die Naturschutzerrungenschaften der letzten Jahrzehnte infrage zu stellen, solle die Kommission dafür sorgen, die volle Kraft der Richtlinien auszuschöpfen, um damit noch mehr Arten zu retten.

Am 7. Dezember 2016 beschloss die EU-Kommission endlich, die Naturschutzrichtlinien in ihrer jetzigen Form beizubehalten. Die im Zuge des vorausgegangenen Fitness-Checks ermittelten Herausforderungen und Probleme lägen nicht in der Gesetzgebung selbst, sondern in der mangelhaften Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Maßnahmen begründet.

Aktionsplan zur verbesserten Umsetzung

Anstelle einer Änderung der Richtlinien legte die EU-Kommission im April 2017 einen Aktionsplan vor. Dieser soll dabei helfen, die bestehenden Defizite in der Richtlinienumsetzung zu beseitigen. Die gute Nachricht ist, dass dieser Aktionsplan die wichtigen Umsetzungslücken, zum Beispiel die Notwendigkeit, verbindliche Managementmaßnahmen in allen Schutzgebieten festzulegen, tatsächlich adressiert.

Die EU-Kommission hat es aber in ihrem kurzfristigen Aktionsplan leider nicht geschafft, adäquate Forderungen für die wichtigsten limitierenden Faktoren bei der Umsetzung der Richtlinien zu formulieren: die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP), die dafür verantwortlich ist, dass die Vogelschutzrichtlinie zwar seltene Arten rettet, aber nicht verhindern kann, dass weitverbreitete Arten der „Normal-

landschaft“ stark zurückgehen, und das Versagen des EU-Haushaltes bei der Finanzierung des durch die Richtlinien vorgeschriebenen Naturschutzes.

Forderungen der Umweltverbände

Um die Ziele der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie erreichen zu können, fordern die deutschen Umweltverbände die Etablierung eines EU-Naturschutzfonds in Höhe von EU-weit jährlich 15 Milliarden Euro, der durch die Mitgliedstaaten kofinanziert werden muss. Zusätzlich soll das höchst effektive LIFE-Programm der EU aufgestockt werden, um innovative Projekte zu fördern und den Naturschutzfonds zu ergänzen. Möglich wäre eine entsprechende Haushaltsreform wohl nur im Zuge einer grundlegenden Neuausrichtung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Statt weiterhin Subventionen an die Landwirte durch pauschale Direktzahlungen zu verteilen, sollten Landwirte nur dann finanziell unterstützt werden, wenn sie gleichzeitig bestimmte Umweltleistungen erbringen. Naturverträgliches Wirtschaften muss sich für Landwirte wieder lohnen. Die meisten Mittel aus einem eigenen Naturschutzfond würden über Landschaftspflegeverträge zum Einkommen von Landwirten beitragen. Für eine vollständige Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie werden die kommenden Entscheidungen in der EU-Agrar- und Haushaltspolitik wegweisend sein.

Literatur:

- Sanderson, F. et al. (2016): Assessing the performance of EU nature legislation in protection target bird species in an era of climate change. CONSERVATION LETTERS, 9: 172–180. DOI: 10.1111/conl.12196

Lars Lachmann ist Leiter der Abteilung Ornithologie und Vogelschutz beim NABU-Bundesverband in Berlin. Dort koordiniert er die bundesweite Vogelschutzarbeit des NABU.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 284984-
1620, E-Mail:
lars.lachmann@nabu.de,
www.nabu.de



Regionalpolitik

Der ländliche Raum gestern und heute

Demografie, Infrastruktur und zukunftsfähige Landwirtschaft dürfen politisch kein Brachland bleiben

Der Autor ist in einem kleinen Dorf mit 110 Einwohnern in der Rhön geboren und aufgewachsen und lebt heute zwei Kilometer entfernt in einem Ort mit 250 Einwohnern. In dem kommentarischen Versuch zu beschreiben, wie sich der ländliche Raum von damals bis heute entwickelt hat, begibt er sich auf eine Reise in seine Kindheit und vergleicht diese mit dem heutigen Leben auf dem Land. ■ VON ALEXANDER BECK, AÖL

Als ich ein Kind war, hatte fast jede Familie in unserem Dorf einen Landwirtschaftsbetrieb. Es gab viele Kinder und eine kleine Schule und die Häuser waren voll mit Menschen. Heute ist die Schule geschlossen, die Wohnhäuser werden immer leerer, die Neubaugebiete größer. Ein Teil der Jugend wandert in die Städte ab. Diese sind attraktiv, weil sie in der Regel vielfältige Angebote an Arbeitsplätzen, Bildungseinrichtungen sowie Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten bieten.

Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Der demografische Wandel ist die Herausforderung für viele ländliche Räume. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist sehr heterogen. Ballungsräume sind in den letzten fünf Jahren deutlich gewachsen, dafür setzte sich der langjährige ländliche Bevölkerungsrückgang in Kommunen der Randlagen fort. Der Trend geht vom mehrheitlichen Wachstum seit 1990 hin zu überwiegenden Bevölkerungsverlusten bis 2035.⁽¹⁾

PolitikerInnen reden davon, dass eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land stattfinden solle. Gemeint ist damit, dass die „benachteiligte Landbevölkerung“ dieselben Lebensbedingungen erhalten soll wie die Menschen in der Stadt. Das könnte eine Fehleinschätzung sein! Natürlich gibt es einiges am Leben auf dem Dorf zu verbessern, dasselbe trifft jedoch auch auf das Leben in der Stadt zu – wenn auch mit anderen Schwerpunkten. Und natürlich gibt es Herausforderungen, zum Beispiel muss man sich daran gewöhnen, in einer überalternden Gesellschaft zu leben. Das

ist jedoch in den Städten nur graduell anders. Ich finde: Es ist richtig gemütlich bei uns auf dem Land! Ich lebe hier, um die Unterschiede zur Stadt zu genießen: viel Natur, Platz zum Leben und vertraute Gesichter. Grundsätzlich ist es vielleicht auch nicht verkehrt, wenn in einem mit 237 Menschen pro Quadratkilometer sehr dicht besiedelten Land wie Deutschland die Bevölkerungsdichte in einigen Gegenden sinkt. Der Rückbauprozess in den ländlichen Gebieten muss jedoch gestaltet werden. Er birgt Herausforderungen, für die es in unserer wachstumsorientierten Gesellschaft fast keine Konzepte gibt. Beispiele, in denen eine Ortsentwicklung auf dem Lande gelang, gibt es in jedem Falle, wie in der Verbandsgemeinde Wallmerod, in der eine Verwaltungseinheit in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft in Rheinland-Pfalz geschaffen wurde, zu der 21 eigenständige Ortsgemeinden gehören.

Neue Konzepte für die Infrastruktur

Als ich ein Kind war, hatte nur eine Familie im Dorf ein Telefon. Dreimal am Tag fuhr ein Bus in das nächste Städtchen und jede Großfamilie hatte ein Auto. Es gab einen Laden im Dorf und eine sogenannte Wirtschaft, also einen Gasthof. Laden und Wirtschaft sind schon lange geschlossen. Zum Einkaufen fahren die Bewohner per Auto in die nächste Stadt, in der sich ein Supermarkt an den anderen reiht.

Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ermittelten Fakten: Obwohl Deutschland über ein dicht geknüpftes Netz an Bus- und Bahnhaltstellen verfügt, gibt es Unterschiede in den Angebotsqualitäten und Erreichbar-

keiten. Während in kreisfreien Großstädten 95 Prozent der Bevölkerung über ein ausreichendes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verfügen, sind dies in dünn besiedelten ländlichen Kreisen nur knapp 60 Prozent. Wichtiges Qualitätskriterium sind die Fahrzeiten ins nächste Zentrum, in dem sich Einrichtungen wie Krankenhäuser, Facharztpraxen, Gymnasien und Verwaltungen befinden. 95 Prozent der Bevölkerung erreichen das nächstgelegene Zentrum vom Wohnort aus mit Bussen und Bahnen innerhalb einer Dreiviertelstunde. 80 Prozent der Bevölkerung benötigen sogar nur maximal 30 Minuten. Nur in einigen peripheren, dünn besiedelten Räumen – etwa in Teilen von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein – sind Fahrgäste zwischen einer und anderthalb Stunden unterwegs.⁽²⁾ Das bedeutet, dass die Infrastruktur bei uns in Deutschland auch auf dem Land an und für sich gut ist. Das Straßennetz ist ausgebaut, fast alle Personen über 18 Jahren haben ein Auto. Zudem sind Highspeed-Internet und Handyempfang größtenteils verfügbar. Es ist nicht wie in manchen Gegenden Indiens oder Afrikas, wo erhebliche Erschließungsunterschiede zwischen Land und Stadt bestehen. Das große Problem hierzulande liegt vielmehr in der Fixierung auf den Individualverkehr: Öffentliche Verkehrsangebote auf dem Land sind oft sehr schlecht bis nicht vorhanden. Hier müssen neue Konzepte her, wie beim Rhein-Main-Verkehrsverbund geschehen, der es schafft, den ÖPNV durch Carsharingangebote, Park+Ride-Plätze, autonome Sammeltaxis und individuelle Anschlussmöglichkeiten durch mobile Buchung zu erweitern.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Als ich ein Kind war, zogen am Morgen viele Menschen in die Felder und Wälder zur harten Arbeit. Ackerpferde standen im Stall, im Sommer waren die Kühe auf der Weide, Ziegen knabberten die Hecken ab, den Schweinen ging es in den engen Ställen schon damals saumäßig schlecht, die Hühner und Hunde liefen durch das Dorf. Die Flur war kleinteilig, die kleinen Felder und Wiesen waren unterbrochen von vielen Obstbäumen und Hecken. Der Bach schlängelte sich im Grund.

Heute wird die Flur unseres Dorfes von einem Großbetrieb bewirtschaftet und drei weitere Nebenerwerbsbetriebe existieren. Die riesigen Landwirtschaftsmaschinen passen kaum auf die engen Wege. Es stehen nur noch ein paar Mutterkühe auf der Weide. Die vielen Hundert Milchkühe kennen Sonnenlicht nicht. Schweine gibt es nicht mehr und nur drei der Familien haben noch ein paar Hühner. Die Flur besteht aus großen Schlägen, auf denen Mais und Ganzpflanzensilage für die Biogasanlage wachsen. Streuobst, Hecken und Solitäräume sind massiv dezimiert, die Wiesen werden vier- bis fünfmal gemäht. Die Landwirtschaft war über Jahrtausende der Haupterwerbszweig in den Dörfern. Heute gibt es nur noch wenige Menschen, die davon leben. Viele wollen nicht mehr zurück zu den alten, als selbstausbeuterisch empfundenen Strukturen der Landwirtschaft von früher. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Ernährungsgewerbe werden zudem die kleineren, handwerklich arbeitenden Verarbeitungsbetriebe vor große Herausforderungen gestellt. Die Bäcker- und Metzgereien sind in den letzten Jahrzehnten aus den Dörfern verschwunden.⁽³⁾ Das macht politische Anstrengungen einer Regionalversorgung schon im Kern obsolet. Die LandwirtInnen wirken heutzutage in einem planwirtschaftlichen System, das ihnen vorgibt, was zu tun ist. Sie müssen sich im System ökonomisch vernünftig verhalten, sonst gibt es ihren Betrieb bald nicht mehr. Deshalb ist es so entscheidend, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa sinnvoll gestaltet und national auf Länderebene umgesetzt

wird. Die Reformen der GAP werden maßgeblich bestimmen, ob kleine Betriebe weiterexistieren, was sie anbauen, ob ihre Kühe auf die Weide dürfen und so weiter. Sollen die Flur kleinteiliger gestaltet, Biodiversität und Natur geschützt und erhalten und Tierbestände geringer sein, dann ist die politische Linie klar: Es braucht ganz neue Förderprogramme! Warum werden nicht Arbeitsplätze anstelle von Fläche gefördert? Warum internalisieren wir nicht endlich die Umweltkosten der gesamten Wirtschaft, einschließlich der Lebensmittelwirtschaft? Warum geben die konventionelle Landwirtschaft und ihre Verbände immer die Bremserrolle, anstatt proaktiv gesellschaftliche Anforderungen anzugehen? Laut Kritischem Agrarbericht⁽⁴⁾ erhalten bäuerliche Betriebe allein an Direktzahlungen im Durchschnitt rund 27.000 Euro pro Jahr, die Gesamtförderung macht sogar rund 50 Prozent ihres Einkommens aus. LandwirtInnen sollten daher an guten Argumenten interessiert sein, um die Gesellschaft auch künftig auf ihrer Seite zu wissen.

Die Flucht vor der Natur

Als ich ein Kind war, sind die ersten Nachbarn in den Ferien in den Urlaub gefahren. In meiner Familie gab es das nicht. Das kulturelle Leben war geprägt von dem Engagement in der Kirche, in der Blaskapelle oder dem Sportverein. Das soziale Leben im Dorf fand tagsüber statt. Damals gab es noch keinen Naturschutz, weil dieser keinen Namen brauchte. Heute sind wir zwar ausgewiesenes Biosphärenreservat, aber viele Kinder spielen nicht mehr alleine draußen – wahrscheinlich aus Angst, es könnte dort zu gefährlich sein. Die Natur wird nahezu als bedrohlich empfunden, was die Folge einer Entfremdung von ihr ist. Da dürfen Menschen aus der Stadt und dem Land wieder neu erarbeiten, dass sie selbst Teil der Natur sind. Auf dem Land geht das einfacher. Glücklicherweise wollen viele junge Menschen wieder auf dem Land leben. Projekte in Form von solidarischer Landwirtschaft oder der Selbstversorgung auf dem Land entstehen an verschiedenen Orten. Das Interessante an

dieser Idee ist, dass sich Menschen konkret für die Erzeugung von Lebensmitteln engagieren, indem sie Verantwortung übernehmen und mitarbeiten. Im Netzwerk Solidarische Landwirtschaft sind allein knapp 250 deutsche Betriebe. Die Menschen entwickeln scheinbar eine Sehnsucht nach etwas Authentischem und sind bereit, sich konkret dafür zu engagieren. Da bietet das Land große Chancen!

Leben und leben lassen

Als ich ein Kind war, habe ich mir keine Gedanken darüber gemacht, ob das Leben auf dem Land minderwertiger ist als in der Stadt. Ich habe das Landleben genossen, den Platz zum Spielen, die Natur, die Gemeinschaft und die Freiheit. Heute liebe und schätze ich diese Dinge mehr denn je. Ich habe kein Bedürfnis, in der Stadt zu wohnen. Ich schätze die Stadt, da ich dort meinen Wunsch nach anderen Begegnungs- und Arbeitsräumen befriedigen kann. Genau das zeichnet beide Lebensräume aus: Sie sind anders, sie unterscheiden sich voneinander. Deswegen ist es unsinnig, gleiche Lebensverhältnisse schaffen zu wollen. Lassen wir den Charakter von Stadt und Land bestehen und schauen genauer hin, was die jeweiligen Lebensräume zu bieten haben. Wenn uns das gelingt, können die Menschen frei entscheiden, wo sie leben wollen und sich vielleicht sogar selbst einbringen, um ihren Raum zu fördern.

Anmerkungen

- ▶ (1) Demografie-Portal: www.kurzlink.de/bev-wachstum11-16
- ▶ (2) www.kurzlink.de/verkehrs bild-dtl
- ▶ (3) www.welt.de/wirtschaft/article108419611
- ▶ (4) www.kritischer-agrarbericht.de/2019.393.0.html

Der Lebensmitteltechnologe, Landwirt und Unternehmer Dr. Alexander Beck ist geschäftsführender Vorstand der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL).

Kontakt:
Tel. +49 (0)9741 / 9387330,
E-Mail:
alexander.beck@aol.org,
www.aol.org



Elektromobilität

Nachfrage nach Lithium, Nickel, Kobalt steigt

Recycling ist der Schlüssel zur Entlastung der notwendigen Rohstoffversorgung

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes Fab4Lib hat das Öko-Institut auf Basis neuester Mobilitätsszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und mit Unterstützung der Verbundpartner hinsichtlich der Entwicklung der Batterietypen und Batteriekapazitäten die globalen Rohstoffbedarfe von Schlüsselmaterialien für Lithium-Ionen-Zellen bis 2050 berechnet. ■ VON PETER DOLEGA, ÖKO-INSTITUT

Täglich werden neue Modelle elektrisch angetriebener Fahrzeuge von den Automobilherstellern angekündigt. Erst kürzlich verkündete Honda, bis 2025 in Europa alle Neufahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb auszustatten.⁽¹⁾ 2018 wurden global mehr als zwei Millionen Elektrofahrzeuge verkauft. Damit wuchs der Markt in Europa um etwa 40 Prozent, in China sogar um 85 Prozent.⁽²⁾ Wie sich dieser Trend fortsetzen könnte und welche Auswirkungen dies auf die für die Batterien benötigten Rohstoffe haben könnte, hat das Öko-Institut in einer Kurzstudie ermittelt. Auf Basis modellierter Bestandszahlen der Internationalen Energieagentur (IEA) wurden Verkaufszahlen für Pkws, Lkws, Busse, Krafträder und Pedelecs ermittelt. Hierbei wurden Verbrenner, Hybride, Plug-ins, Brennstoffzellen und batterieelektrische Antriebe berücksichtigt.

Markthochlauf elektrischer Antriebe

Im optimistischen Beyond-2 °C-Szenario (B2DS) – also einem Szenario, welches die Pariser Klimaziele berücksichtigt – wird deutlich, wie rasant der Verkauf elektrischer Antriebe ansteigen könnte. Während im Jahr 2016 circa 70 Millionen Verbrenner-Pkws verkauft wurden, sind zusammen erst 750.000 batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride verkauft worden. Hinzu kommen 2 Millionen Hybridfahrzeuge.

Im Stützjahr 2030 sinken die Verbrennerverkäufe bereits auf 50 Millionen. Das Gesamtwachstum wird vor allem von den 17 Millionen elektrischen Antrieben, 13 Millionen Plug-ins und rund 10 Millionen Hybriden getragen. 2050 werden weltweit keine Pkws mit Verbrennungsmotor mehr

verkauft. Insgesamt steigen die Verkäufe auf knapp 135 Millionen Einheiten, von denen fast zwei Drittel batterieelektrisch angetrieben werden. Hinzu kommen etwa 36 Millionen Plug-ins, 10 Millionen Hybride und knapp 4 Millionen Brennstoffzellenfahrzeuge. Der Anstieg elektrischer Antriebe ist nicht nur beim Pkw zu beobachten. Insbesondere elektrische Krafträder in China und Südostasien legen stark zu sowie Pedelecs in Europa und Nordamerika. 2050 werden weltweit 86 Millionen Pedelecs und fast 140 Millionen Krafträder verkauft. Alternative Antriebe spielen nicht nur bei den vergleichsweise leichten Fahrzeugen eine Rolle. Vor allem der Verkauf elektrischer angetriebener Busse ist schon heute, vorrangig in China, eine Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas. 2030 könnte fast ein Viertel der 900.000 Busse batterieelektrisch angetrieben sein, 2050 sogar zwei Drittel der prognostizierten 1,9 Millionen Verkäufe. Bei Lkws spielen rein batterieelektrische Antriebe keine Rolle. Stattdessen könnten Oberleitungslastwagen künftig an Bedeutung gewinnen. Im Stützjahr 2030 könnten 5 Prozent der insgesamt 5,8 Millionen Einheiten über Oberleitungen mit Energie versorgt werden. Bis 2050 steigt der Wert bis auf fast 50 Prozent der 7,3 Millionen prognostizierten Verkäufe.

Die oben präsentierten Hochlaufzahlen implizieren ein rasches Wachstum von Antrieben, die eine Batterie benötigen. Betrachtet man die benötigten Gesamtkapazitäten, wird schnell deutlich, dass eine große Lücke hinsichtlich der Fertigungskapazitäten entstehen könnte. Während der Bedarf gegenwärtig bei rund 85 Gigawatt pro Stunde (GWh) liegt, könnte nach dem

B2DS-Szenario im Jahr 2030 bereits ein Bedarf von 1650 GWh und 2050 sogar bis zu 6600 GWh entstehen. Gegenwärtig global projektierte Produktionskapazitäten belaufen sich auf 313 GWh.⁽³⁾

Mengengerüste für Rohstoffe

Die in den Szenarien untersuchten Batterien sind Varianten der Lithium-Ionen-Batterie, die auf absehbare Zeit das Speichermedium der Wahl bleiben wird. Veränderungen sind vor allem im Hinblick auf die Zellchemie zu erwarten. Gegenwärtig zeichnet sich ein Trend hin zu kobaltärmerem und damit nickelreicherem Kathodenmaterial ab. Zudem ist davon auszugehen, dass künftig Anoden nicht mehr ausschließlich Graphit, sondern zusätzlich Silizium enthalten werden, um die Energiedichte zu erhöhen. Übersetzt man die Annahmen zur Batteriezusammensetzung und die Verkäufe von Fahrzeugen mit Batterien in Rohstoffbedarfe, ergibt sich ein signifikanter Nachfragezuwachs. Insbesondere Lithium, Kobalt und Nickel sind von Bedeutung bei der Zellherstellung. Die aktuelle Jahresprimärförderung von Lithium beträgt 69.000 Tonnen (2017), die Reserven belaufen sich auf 14 Millionen Tonnen. Demgegenüber steht ein Bedarf von circa 250.000 Tonnen Lithium im Jahr 2030 und über 1.000.000 Tonnen im Jahr 2050. Bei Kobalt sieht die Situation ähnlich aus: Der Produktion von 120.000 Tonnen Kobalt und 6,9 Millionen Tonnen Reserven steht ein Bedarf von etwa 400.000 Tonnen im Jahr 2030 und 850.000 Tonnen im Jahr 2050 gegenüber. Bei Nickel sind die Batterien zwar auch eine an Bedeutung zunehmende Anwendung, aber mittelfristig spielt nach wie vor die Stahlindustrie eine wesentliche

Rolle. Der bergbaulichen Produktion von 2,1 Millionen Tonnen und Reserven von 89 Millionen Tonnen steht ein Bedarf von rund 1,4 Millionen Tonnen im Jahr 2030 und 7,1 Millionen Tonnen Nickel im Jahr 2050 gegenüber. Die weltweiten Ressourcen für alle drei Metalle sind noch erheblich größer als die Reserven.

Es wird deutlich, dass ein signifikanter Anstieg des Rohstoffbedarfs zu erwarten ist, der viele Herausforderungen auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene mit sich bringt. Aus wirtschaftlicher Sicht müssen genügend bergbauliche Projekte entwickelt werden, um die Nachfrage zu decken. Aus ökologischer Sicht ist die flächendeckende Anwendung von Best-Practice-Standards notwendig, um ökologische Folgen des Bergbaus auf ein Minimum zu reduzieren und Wettbewerbsvorteile für Unternehmen, die schlechte Standards anwenden, auszuschließen. Aus sozialer Sicht sind Aspekte von Lieferkettentransparenz und Unternehmensverantwortung zu beachten, um beispielsweise Arbeitssicherheit zu gewährleisten und Kinderarbeit im Kleinbergbau auszuschließen.

Recycling – Schlüssel zur Entlastung primärer Rohstoffförderung

Neben den oben kurz angerissenen Herausforderungen spielt insbesondere das Re-

cycling von Lithium-Ionen-Batterien eine wesentliche Rolle bei der Dämpfung der primären Rohstoffförderung. Insbesondere die Stabilisierung der Rohstoffpreise kann durch konstante Recyclingvolumina begünstigt werden. Vor allem bei Rohstoffen, die eine starke Länderkonzentration aufweisen wie Kobalt, welches zu wesentlichen Teilen in der Demokratischen Republik Kongo gefördert wird. Traktionsbatterien versprechen aufgrund der Größe der Batterieeinheiten und der großen Volumenströme sehr hohe Sammelquoten. Weiterhin ist aufgrund von Sicherheitsaspekten und im Sinne der Gefahrenabwehr ein Recycling alternativlos. Dementsprechend werden in den Szenarien Recyclinganteile von 10 Prozent für Lithium und Kobalt sowie 7 Prozent für Nickel im Jahr 2030 angenommen. Im Jahr 2050 ist aufgrund größerer Mengen von End-of-Life-Fahrzeugen von einem Recyclinganteil von 40 Prozent für die betrachteten Rohstoffe auszugehen.

Ausblick

Der prognostizierte Markthochlauf elektrisch angetriebener Fahrzeuge wird zu einem signifikanten Anstieg der Rohstoffnachfrage führen und setzt einen schnellen Zuwachs von Fertigungskapazitäten für Batteriezellen in Form von Gigafactories voraus. Recycling kann einen wesentlichen

Beitrag zur Entlastung der Umwelt und der Nachfrage nach Primärrohstoffen beitragen. Als erster wichtiger Schritt muss hierzu eine Revision der Europäischen Batterierichtlinie realisiert werden, um sicherzustellen, dass entsprechende Sammel- und Recyclingquoten in Europa erreicht werden. Recycling allein wird auch in Zukunft den Rohstoffbedarf nicht decken können, sodass eine Anwendung bergbaulicher Best-Practice-Standards global Anwendung finden muss.

Anmerkungen

- ▶ (1) www.electrive.net/2019/03/05/europa-honda-will-ab-2025-alle-modelle-elektrifizieren
- ▶ (2) www.mckinsey.de/branchen/automobil-zulieferer/electric-vehicle-index
- ▶ (3) www.kurzlink.de/seekalpha-240418

Peter Dolega ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Ressourcen und Mobilität des Öko-Instituts.

Kontakt:
Tel. +49 (0)6151 / 8191102,
E-Mail:
p.dolega@oeko.de,
www.oeko.de





Fair Handeln

25. – 28. April 2019

Messe Stuttgart | www.fair-handeln.com

Mitten im Markt Messe Stuttgart 

Von außergewöhnlich bis zukunftsfähig

Die **Fair Handeln** ist eine Messe für alle, die sich für ein global faires und nachhaltiges Handeln engagieren. Sie stellt einen Marktplatz dar für Fachbesucher und Endverbraucher und zeigt das Spektrum von fair gehandelten Produkten, Nahrungsmitteln bis hin zu Textilien, Kosmetik und Kunst. Mit ihren zahlreichen Bildungsveranstaltungen, Forumsbeiträgen und Podiumsdiskussionen ist sie die Leitmesse für Fair Trade und global verantwortliches Handeln in Deutschland.

Ausstellungsbereiche:

- Fairer Handel
- Entwicklungszusammenarbeit
- Nachhaltiger Tourismus
- Verantwortliche Unternehmensführung (CSR)
- Nachhaltiges Finanzwesen
- Future Fashion

Internationale
Messe für Fair Trade
und global verantwortungsvolles
Handeln

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft

Auf gutem Weg

■ Vor drei Jahren hat die EU-Kommission einen Aktionsplan für den Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Anfang März erklärte sie, die 54 im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt zu haben.

Neue Ökodesignanforderungen für Materialeffizienz sollen beispielsweise Reparatur und Recycling von Elektrogeräten fördern. Dadurch will die EU Abfall vermeiden und den Anteil an wiederverwendeten und -verwerteten Geräten erhöhen. Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Materialverbrauch oder Chemikalieneinsatz dienen inzwischen auch als Referenz für Mitgliedstaaten, wenn sie Genehmigungen für Industrieanlagen erteilen.

Ein Hauptbestandteil des Aktionsplans war die Überarbeitung der Abfallgesetzgebung der EU. Das 2018 verabschiedete Abfallpaket legte neue Regelungen zu Recyclingquoten, Berechnungsmethoden, Getrennsammlung, Herstellerverantwortung und Abfallvermeidung fest.

Neue Vorschriften zur Vermeidung und Reduzierung von Einwegkunststoffen und zu Hafenauffangeinrichtungen sollen außerdem den Eintrag von Plastik in die Umwelt verringern und Anreize für die Entwicklung von Alternativen setzen.

Trotz der Maßnahmen sind die Ziele des Aktionsplans noch lange nicht erreicht. Derzeit werden durchschnittlich weniger als 12 Prozent des Materialbedarfs in der EU durch recycelte Materialien gedeckt. Und auch die Abfallmengen steigen weiter. Deshalb sieht die EU-Kommission selbst noch weiteren Handlungsbedarf für eine ressourceneffizientere Produktpolitik im Bereich von Textilien, Möbeln und Lebensmitteln. Außerdem sollen Anforderungen für Materialeffizienz nicht nur für Elektrogeräte gelten. [km]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/19/1480)
- ▶ www.eeb.org/reaction-to-the-european-commissions-report-on-the-circular-economy

Arzneimittel

Weniger Belastung für die Umwelt geplant

■ Mit vier Jahren Verspätung hat die EU-Kommission Mitte März eine Strategie gegen die Verschmutzung der Umwelt durch Arzneimittel veröffentlicht. Darin schlägt sie verschiedene Maßnahmen vor, um den Eintrag von Human- und Tierarzneimitteln in die Umwelt zu verringern.

Diese Maßnahmen sehen beispielsweise vor, VerbraucherInnen verstärkt über die Auswirkungen von Arzneimitteln in der Umwelt aufzuklären und eine „umsichtige Anwendung“ zu fördern. Hersteller sollen außerdem dabei unterstützt werden, umweltfreundlichere Arzneimittel zu entwickeln. Außerdem möchte die Kommission Wissenslücken schließen, die Behandlung von Abfällen verbessern, Umweltüberwachung ausweiten und Umweltrisikobewertungen verbessern.

Umweltverbände fordern die EU bereits seit Jahren dazu auf, die Auswirkungen von Arzneimitteln auf die Umwelt zu regulieren. Arzneimittelrückstände gelangen hauptsächlich über Abwässer und Dünger in Böden und Gewässer und können dort lebende Tiere und ganze Ökosysteme gefährden. Sie fördern außerdem die Entwicklung antibiotikaresistenter Keime, die die Behandlung von Krankheiten unmöglich machen. [km]

- ▶ Erklärung der EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/arzneimittel20190311_de

EuGH-Urteil

Chemikaliengesetze müssen eingehalten werden

■ Die Entscheidung der EU-Kommission, die Verwendung von Bleichromat in Farben in der EU zu erlauben, ist rechtswidrig. Das entschied der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Anfang März.

Da sichere Alternativen bestünden, hätte die EU-Kommission einem kanadi-

sehen Farbenhersteller keine Ausnahmegenehmigung für die Substanzen Molybdatrot und Bleisulfochromatgelb erteilen dürfen. Die Stoffe, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen, sind insbesondere für Wasserlebewesen hochgiftig. Deshalb dürfen sie unter der EU-Chemikalienverordnung REACH nicht verwendet werden – es sei denn, die EU-Kommission erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Das tat sie 2016 für ein kanadisches Unternehmen, nachdem dieses erklärt hatte, dass es keine Alternativen für die Substanzen gebe.

Daraufhin klagte Schweden, wo die Stoffe bereits seit 30 Jahren nicht mehr verwendet und durch sichere Substanzen ausgetauscht wurden, gegen diese Entscheidung vor dem EuGH und erhielt jetzt recht: Die EU-Kommission hätte die Genehmigung nicht erteilen dürfen.

Elise Vitali, Chemikalienexpertin des Europäischen Umweltbüros (EEB), begrüßte das Urteil und bezeichnete die ursprüngliche Zulassung als „Farce“, die „zeigt, wie tolerant die EU sich auf Kosten unserer Gesundheit und Umwelt gegenüber konservativen Geschäftsinteressen verhält“. [km]

- ▶ EEB: www.eeb.org/court-of-justice-stop-selling-dangerous-paint-immediately
- ▶ Urteil des EuGH (auf französisch): www.kurzlink.de/eugh-bleichromat

Nanomaterialien

EU schiebt Prüfung weiter auf

■ Die seit fünf Jahren anstehende Überprüfung der Definition für Nanomaterialien wird auch bis 2020 nicht erfolgen. Mit der Frage, ab welcher Größe Stoffe zu Nanomaterialien zählen, wird sich erst die nächste EU-Kommission beschäftigen.

Der Nachrichtendienst Chemical Watch berichtete Ende Februar, dass die amtierende EU-Kommission die Überprüfung nicht mehr durchführen werde. Mit dieser Entscheidung wird ein Prozess weiter aufgeschoben, der bereits seit Jahren überfällig ist. 2011 einigte sich die EU-Kommission erstmals auf eine mit Spannung erwartete

Definition von Nanomaterialien. Seitdem werden Substanzen als Nanomaterialien eingestuft, wenn mindestens 50 Prozent ihrer Partikel eine Größe von 1–100 Nanometern (nm) aufweisen. Gleichzeitig versprach die EU-Kommission, die Definition 2014 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese Überprüfung fand jedoch immer noch nicht statt und auch andere Prozesse im Zusammenhang mit Nanomaterialien werden ständig aufgeschoben.

Die neue EU-Kommission wird ihre Arbeit voraussichtlich Ende des Jahres aufnehmen. Die Amtszeit der jetzigen Kommission endet im Oktober. [km]

- Nachricht bei Chemical Watch (kostenpflichtig): www.chemicalwatch.com/74646/eu-revision-of-nanomaterials-definition-postponed-to-2020

Langlebige Schadstoffe

In niedriger Dosis erlaubt

■ Die Trilogverhandlungen zu persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants, POPs) sind beendet. Das Ergebnis: Die Giftstoffe sind weiterhin in recycelten Produkten erlaubt, wenn auch in geringerer Konzentration.

Insgesamt dürfen zukünftig maximal 500 Teile pro Million (parts per million, ppm) polybromierte Diphenylether (PBDEs) in recycelten Materialien enthalten sein. PBDEs werden als Flammschutzmittel eingesetzt und reichern sich in der Umwelt an, wo sie toxisch wirken. Mit der Einigung konnten die VertreterInnen der Mitgliedstaaten ihre Verhandlungsposition durchsetzen. Die EU-Kommission und das Parlament unterstützten in den Verhandlungen einen Grenzwert von 10 ppm, um sicherzustellen, dass Produkte aus recyceltem Material keine Gefahr für die Umwelt und menschliche Gesundheit darstellen. Für das zur Gruppe der PBDEs gehörende Mittel DecaBDE legten die Verhandlungsparteien einen Grenzwert von 10 ppm für das Vorhandensein in Grundstoffen fest.

Die tschechische Umweltorganisation Arnika kritisierte den neuen Grenzwert, mit dem die EU-Institutionen akzeptier-

ten, dass „unsere Kinder weiterhin mit persistenten organischen Schadstoffen spielen werden, die aus Gesundheits- und Umweltgründen eigentlich global beseitigt werden sollten“, sagte Jitka Straková von Arnika.

Die neuen Regelungen treten in Kraft, sobald der EU-Ministerrat und das EU-Parlament dem Verhandlungsergebnis formell zugestimmt haben. [km]

- EU-Ministerrat: www.kurzlink.de/council-pops

Lebensmittelsicherheit

Konsultation gestartet

■ Die EU-Kommission bewertet derzeit ihre Arbeit zu Chemikalien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Organisationen, die zu dem Thema arbeiten, sowie interessierte BürgerInnen können sich bis zum 6. Mai dazu äußern.

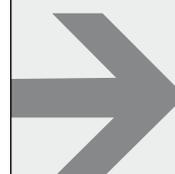
Bei der Konsultation geht es um die Frage, ob die EU-Vorschriften für Lebensmittelkontakt-Materialien (Food Contact Materials, FCM) ihre Ziele erreichen und die VerbraucherInnen ausreichend vor gefährlichen FCMs schützen. FCMs können in Form von Lebensmittelverpackungen oder Geschirr auftreten. Aber auch Materialien, die bei der Herstellung, Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden, zählen beispielsweise dazu. Während sich der erste Teil der Konsultation vornehmlich an BürgerInnen ohne detailliertes Vorwissen zu FCMs wendet, richtet sich der zweite Abschnitt an ExpertInnen.

Umwelt- und Gesundheitsverbände hatten in der Vergangenheit bereits häufiger gefordert, die Gesetze zu verschärfen, um die öffentliche Gesundheit angemessen zu schützen. Viele Materialien wie Papier, Karton, Druckfarben und Klebstoffe würden beispielsweise nicht ausreichend kontrolliert, moniert die Organisation Chemtrust. [km]

- Konsultation (offen bis 6. Mai 2019): www.kurzlink.de/consultation-fcm
- Infoseite von Chemtrust zu FCMs: www.chemtrust.org/food-contact/

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handlungsmöglichkeiten

Soziale Innovationen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigkeitsorientierten Transformation der Gesellschaft. Mit Blick auf Lösungen für drängende Klima- und Ressourcenprobleme untersucht Marco Hasselkuß, wie sich soziale Innovationen verbreiten, sich dabei wandeln und wie sie die Gesellschaft verändern können. Ausgehend davon, zeigt er Handlungsmöglichkeiten für die Praxis auf.

M. Hasselkuß

Transformative soziale Innovation durch Netzwerke

Das Beispiel »Bildung für nachhaltige Entwicklung«

328 Seiten, broschiert, 35,- Euro, ISBN 978-3-96238-071-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

EU-Luftqualitätspolitik

„Saubere Luft für alle!“

■ Das EU-Parlament fordert weitere Maßnahmen, um die Verschmutzung der Luft durch Verkehr, Landwirtschaft und Industrie zu verringern.

In einer Entschließung appellierten die Abgeordneten Mitte März an die EU-Kommission, die Grenzwerte für Feinstaub, Schwefeloxid und Ozon in der EU-Luftqualitätsrichtlinie an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzupassen und entsprechend zu verschärfen. Luftqualitätspolitik dürfe zudem „nur auf der Grundlage belastbarer, aktueller, unabhängiger und von Fachleuten überprüfter wissenschaftlicher Forschungsergebnisse“ bewertet und überprüft werden.

Die Abgeordneten drängen in der Resolution mit Nachdruck darauf, Maßnahmen für eine Verbesserung der Luftqualität auf allen Regierungsebenen und für alle Verschmutzungsquellen so schnell wie möglich einzuführen. Sie fordern unter anderem verschärfte Emissionsprüfungen von Dieselfahrzeugen, die Förderung „sanfter Mobilität“, die Aufnahme von Maßnahmen zur Luftverbesserung in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und einen Kohleausstieg bis 2030.

446 und 671 Abgeordneten des EU-Parlaments unterstützten die rechtlich nicht bindende Resolution. [km]

- Entschließung des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/parl-cleanair

KLIMA & ENERGIE

Internationaler Flugverkehr

Wie wird kompensiert?

■ Die Zivile Luftfahrtorganisation der Vereinten Nationen (ICAO) hat auf ihrer Ratssitzung Mitte März Kriterien beschlossen, mit welchen Maßnahmen Fluggesellschaften ihren CO₂-Ausstoß kompensieren dürfen. Jedoch steht die Entscheidung

noch aus, ob alte Maßnahmen aus dem Clean Development Mechanism (CDM) im neu geschaffenen CO₂-Kompensations- und Reduktionsprogramm für die internationale Luftfahrt (CORSIA) angerechnet werden dürfen. Ein Beratungsgremium soll eingerichtet werden, das über die Zulässigkeit von Maßnahmen, wie Treibhausgasemissionen aus dem Flugverkehr zu kompensieren sind, Empfehlungen aussprechen soll.

Mit den Kriterien befindet sich die Umsetzung von CORSIA auf Kurs, findet die ICAO. Die Klimaschutzorganisation Carbon Market Watch (CMW) widerspricht: Weil nicht feststeht, was mit alten Emissionsrechten passiert, könnte CORSIA als Ganzes unwirksam werden. Entsprechend fordert CMW, dass ab 2020 ausschließlich neue Projekte unter CORSIA förderfähig sein dürfen.

Gelegenheit, über die Beschränkung alter Emissionseinheiten zu entscheiden, besteht ab dem 21. Mai, wenn das nächste Treffen des ICAO-Rates stattfindet. [aw]

- ICAO: www.icao.int/Newsroom/Pages/CORSIA-implementation-on-course.aspx
- CMW: www.kurzlink.de/cmw-icao-060319

EU-Klima-Langfriststrategie

Für eine klimaneutrale EU

■ Der Entwurf der EU-Klima-Langfriststrategie hat in den vergangenen Wochen die EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament beschäftigt. Im März verabschiedeten die EU-Abgeordneten eine nicht bindende Resolution, in der sie eine klimaneutrale EU so schnell wie möglich, spätestens aber im Jahr 2050 fordern. Auch für ein höheres Klimaziel 2030 von mindestens 55 Prozent treten sie ein.

Kai Niebert, Präsident des Umweldachverbands Deutscher Naturschutzring (DNR), lobte: „Das Europäische Parlament positioniert sich äußerst klar in Sachen Klimaschutz und das zu einem denkbar wichtigen Zeitpunkt.“

Im Energie-, Umwelt- sowie im Wettbewerbsrat zeichnete sich jeweils breite

Unterstützung für ein emissionsneutrales Europa bis spätestens 2050 ab. Irland, Litauen, Luxemburg, Österreich und Spanien forderten zudem die Umstellung des Energiesystems auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050. Auf der anderen Seite mahnten etwa Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei vor zu viel Tempo: Neue Ziele sollte die EU nicht vor 2020 festlegen. [aw]

- Entschließung des Parlaments: www.kurzlink.de/ep-klimalfs-140319
- DNR: www.kurzlink.de/dnr-klimalfs-140319
- Energierat: www.kurzlink.de/energierat-040319
- Umweltrat: www.consilium.europa.eu/en/meetings/env/2019/03/05
- Wettbewerbsrat: www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2019/02/18-19

Energieeffizienzlabel

Bald klarer gekennzeichnet

■ Die EU-Kommission hat im März neue Regeln vorgelegt, um die Energieeffizienz von Elektrogeräten wie Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülern, Kühlschränken, Fernsehbildschirmen sowie Lampen für die VerbraucherInnen verständlicher zu kennzeichnen. Ab dem 1. März 2021 soll eine vereinfachte Skala von A bis G auf Elektrogeräten erscheinen. Die jetzige Klassifizierung A+, A++ und A+++ soll abgeschafft werden.

Die europäische Verbraucherschutzorganisation BEUC begrüßte die Entscheidung der Kommission, mahnte jedoch zu mehr Tempo: Die Vorschriften müssen schnell auf andere Produktgruppen ausgeweitet werden. Zudem müsse Energieeffizienz stärker an das Ökodesign gekoppelt werden, damit beispielsweise kaputte Geräte einfacher repariert werden können.

Die neuen Regeln treten in Kraft, wenn weder EU-Parlament noch der Rat der EU innerhalb der kommenden zwei Monate Widerspruch einlegen. [aw]

- EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-19-1596)
- BEUC: www.kurzlink.de/beuc-label-110319

Erneuerbare-Energien-Richtlinie**Klage eingereicht**

■ Im März haben sechs Personen Klage am Gericht der EU gegen EU-Regelungen über Biomasse erhoben. Ihrer Ansicht nach darf das Verfeuern von Holz nicht als erneuerbare Energiequelle gelten. Wie die Waldschutzorganisation FERN mitteilte, befürchten die KlägerInnen aus Estland, Frankreich, Irland, Rumänien und der Slowakei sowie aus den USA, dass die neu gefasste Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), die ab 2021 gelten soll, weitreichende Abholzung begünstigen werde. Wenn mehr Holz für die Energieerzeugung oder das Heizen verbrannt werde, steige auch der CO₂-Ausstoß. Das Ziel, den Wald als natürliche CO₂-Senke zu nutzen, werde auf diese Weise genauso konterkariert wie sämtliche Bemühungen, das Klima zu schützen. Die KlägerInnen kritisieren vor allem, dass die EU CO₂-Emissionen nicht einberechne, die aus Biomasseanlagen stammen, da diese als kohlenstoffneutral bewertet würden. Sie wollen erreichen, dass das Gericht die RED II für nichtig erklärt. Das Gericht wird voraussichtlich in den kommenden Wochen darüber entscheiden, ob es die Klage zulässt. [aw]

- ▶ FERN: www.fern.org/EUbiomassCasePR
- ▶ Website „EU Biomass Legal Case“: www.eubiomasscase.org

Nachhaltige Biokraftstoffe**Aus(nahmen) für Palmöl**

■ Im März hat die EU-Kommission einen delegierten Rechtsakt zu nachhaltigen Biokraftstoffen vorgelegt. Auf Grundlage der darin enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien zählt Palmöl nun zu den risikoreichen Biokraftstoffen, weil der Anbau von Ölpalmen indirekte Landnutzungsänderungen verursacht (Indirect Land Use Change, ILUC). Von indirekten Änderungen der Landnutzung wird gesprochen, wenn landwirtschaftliche Flächen von der Lebens- und Futtermittelproduktion auf Energiepflanzenanbau umgestellt werden. Das führt häufig dazu, dass neue Ackerflächen für Nahrungs- und Futtermittel erschlossen werden – und zu diesem Zweck Wälder gerodet oder Feucht- und Torfgebiete trockengelegt werden. Das hat steigende CO₂-Emissionen zur Folge.

Dass Palmöl als nicht nachhaltig eingestuft wird, nennt Transport & Environment (T&E) einen Meilenstein im Kampf gegen den Klimawandel. Jedoch üben T&E und auch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Kritik an Ausnahmen, die die Kommission für kleine Ölpalmenplantagen von weniger als fünf Hektar gewährt. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft Soja, das aus Sicht von T&E ebenso schädliche Auswirkungen hat wie Palmöl. Die Kommission stuft Soja jedoch als nachhaltig ein.

Der Rechtsakt ergänzt die neugefasste Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), die von 2021 bis 2030 gilt. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/biokraftstoffe20190313_de
- ▶ T&E: www.transportenvironment.org/press/eu-labels-palm-oil-diesel-unsustainable
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-palm-140319

Europäische Energiewende**So kann sie gelingen**

■ Die Denkfabrik Agora Energiewende hat in ihrer im März veröffentlichten Studie „European Energy Transition 2030: The Big Picture“ dargelegt, wie eine europäische Energiewende gelingen kann: Die Verbrennung von Kohle muss bis 2030 halbiert und der Verbrauch von Kraftstoffen, Erdgas und Heizöl um ein Viertel verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix muss sich bis 2030 verdoppeln.

Um diese Ziele zu erreichen, schlägt die Agora zehn Maßnahmen vor. Zum Beispiel solle ein ständiger Ausschuss für die Energiewende im EU-Parlament sowie ein neuer Dienst bei der EU-Kommission eingerichtet werden. Im Verkehrsbereich fordert die Denkfabrik, die CO₂-Flotten-

Nachhaltigkeit

A-Z



L wie Lebensgrundlagen

In der »Waldschule für die biologische Vielfalt« des Bergwaldprojekts e. V. werden Jugendliche und junge Erwachsene über konkrete Naturschutzarbeiten in heimischen Ökosystemen am Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen direkt beteiligt. Dieser BNE-Ansatz wird hier anhand von Evaluationsergebnissen praktisch vorgestellt und theoretisch fundiert. Ein Lesebuch für alle, die sich für eine zukunftsfähige Gesellschaft interessieren und einsetzen.

Bergwaldprojekt e. V.
Vom Wald in die Welt
Naturschutzarbeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Jugendlichen
168 Seiten, broschiert, 18,- Euro, ISBN 978-3-96238-047-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

grenzwerte für Pkws und Lkws zu verschärfen sowie die Dekarbonisierung von Schifffahrt und Flugverkehr voranzutreiben. [aw]

- Agora-Studie (engl.): www.kurzlink.de/agora-big-picture

Fridays For Future

Viel Unterstützung für Klimastreiks

■ In mehr als 100 Ländern haben Mitte März Hunderttausende junge Menschen für besseren Klimaschutz demonstriert. Das waren die bislang größten Proteste der Bewegung Fridays For Future, die seit Monaten immer mehr SchülerInnen, Studierende und andere auf die Straße treibt. In Deutschland beteiligten sich rund 300.000 Menschen in 230 Städten. Sie appellierten an die Politik, umgehend gegen den Klimawandel vorzugehen. Neben Klimaschutzorganisationen wie Friends of the Earth, BUND und Germanwatch unterstützen auch über 23.000 WissenschaftlerInnen (Scientists For Future) aus Deutschland, Österreich und der Schweiz die Proteste.

Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) und Matthias Weyland (ausgestrahlt) trugen zusammen, was etablierte AktivistInnen aus dem Klima- und Umweltschutz von den Protesten lernen können: Man müsse die Wahrheit über die Klimakrise sagen, dürfe keine Angst vor radikalen Forderungen haben, solle solidarisch mit zivilem Ungehorsam sein und müsse Netzwerke und Dialoge fördern.

In den kommenden Wochen werden die SchülerInnen ihre Streiks fortsetzen. Am 29. März wird die schwedische Klimaschutzaktivistin Greta Thunberg in Berlin erwartet (nach Redaktionsschluss). [aw]

- Fridays for Future: www.fridaysforfuture.de/march15th
- Scientists for Future: www.scientists4future.org
- Verlinden und Weyland: www.klimareporter.de/protest/von-fridays-for-future-lernen

Rechtspopulismus

Gefahr für Klimaschutz

■ Was hat Rechtspopulismus mit Klimawandel zu tun? Der Berliner Thinktank Adelphi geht diesem Zusammenhang in einer aktuellen, englischsprachigen Studie nach. Darin werden 21 rechtspopulistische Parteien, deren Wahlprogramme, öffentliche Stellungnahmen sowie deren Abstimmungsverhalten untersucht. Die Ergebnisse zeigen eine Varianz bei ihren Einstellungen zur Klima- und Energiepolitik: von Klimawandelleugnern über konservative Umweltschützer bis hin zu Verfassungsfeinden am extremen rechten Rand. Zwei von drei rechtspopulistischen Abgeordneten stimmen regelmäßig gegen klima- und energiepolitische Maßnahmen. Im EU-Parlament kommt die Hälfte aller Gegenstimmen bei Resolutionen zu Klima- und Energie aus dem rechtspopulistischen Parteienspektrum. [aw]

- Adelphi-Studie „Convenient Truths“: www.kurzlink.de/convenient-truths

Deutsches Klimaschutzgesetz

Klimaneutralität bis 2050?

■ Im Februar hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze den Entwurf für ein Klimaschutzgesetz ins Kabinett eingebracht. Im März setzte die Bundesregierung dann einen Ministerausschuss ein, der die Umsetzung der deutschen Klimaziele für 2030 und 2050 vorantreiben soll. Die Ministerien für Umwelt, Energie, Bau, Landwirtschaft, Finanzen und Verkehr sollen in diesem Gremium vertreten sein. Außerdem ist eine „konzertierte Aktion Mobilität“ geplant, die regelmäßige Treffen mit VertreterInnen der Automobilindustrie umfasst.

Im Entwurf des Klimaschutzgesetzes heißt es, dass bis 2050 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 95 Prozent sinken sollen. Die verbleibenden Emissionen sollen absorbiert oder gespeichert werden. Der Entwurf sieht auch Zwischenziele für 2030 und 2040 sowie Sektorenziele für Energie, Gebäude, Verkehr,

Industrie, Landwirtschaft, Abfall und sonstiges vor. Jedes zuständige Bundesministerium soll ein jährliches Emissionsbudget erhalten.

Die Klima-Allianz Deutschland formulierte Mindestanforderungen an das Gesetz. So müsse das Langfristziel Klimaneutralität bis 2050 sein. Die Sektorenziele 2030 müssen mit geeigneten spezifischen Maßnahmen unterlegt werden. Weitere wichtige Aspekte sind eine CO₂-Bepreisung, die Steigerung der Energieeffizienz sowie Vorschriften für den öffentlichen und privaten Finanzsektor. [aw]

- Klimareporter zum Klimaschutzgesetz: www.kurzlink.de/kr-kligesetz-210219
- Und zum Klimakabinett: www.klimareporter.de/deutschland/klimakabinett-eingesetzt
- Klima-Allianz: www.kurzlink.de/kad-kligesetz-220219

Gebäudeenergie

Absage an Kommission

■ Wie der Naturschutzbund (NABU) und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Februar berichteten, will die Bundesregierung offenbar die geplante Kommission „Zukunft der Gebäude“ doch nicht einsetzen. Die Kommission sollte eigentlich Empfehlungen erarbeiten, wie der Gebäudesektor zum Klimaschutz beitragen kann – entsprechend der Kohlekommission im Energiebereich und der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM).

Zur Begründung hieß es, die Regierung habe selbst genügend ExpertInnen für das Thema, eine Kommission sei nicht notwendig. Für den NABU ist nicht nachvollziehbar, warum diese Erkenntnis erst jetzt gewonnen wurde und dennoch keine Maßnahmen zum Klimaschutz vorliegen.

Constantin Zerger von der DUH kritisierte: „Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung Taten angekündigt, geliefert hat sie bis heute nicht. Die Absage der Gebäudekommission ist ein weiterer Tiefpunkt für den Klimaschutz.“ [aw]

- NABU: www.kurzlink.de/nabu-haus-120319
- DUH: www.kurzlink.de/duh-haus-180219

Kohleausstieg

Schadenersatz für RWE?

■ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat im März die Entschädigungsforderungen des Energiekonzerns RWE kritisiert. Der RWE-Vorstandsvorsitzende Rolf Martin Schmitz kündigte an, Schadenersatzansprüche aufgrund des Kohleausstiegs stellen zu wollen. Aus Sicht des BUND sind diese Forderungen nicht nachvollziehbar und stellen das Verursacherprinzip auf den Kopf. Die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass die Steuerzahler nicht über den Tisch gezogen würden.

RWE wolle zudem die Umsiedelungen der Dörfer am Tagebau Garzweiler trotz des Kohlekompromisses vorantreiben. Dadurch macht der Konzern laut BUND eine gute Lösung für alle Betroffenen unmöglich. [aw]

► www.kurzlink.de/bund-rwe-140319

Negative Emissionen

Nur begrenzt benutzen

■ Das Umweltbundesamt (UBA) befürwortet ökologische, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Maßnahmen zur CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre. Darunter fallen etwa bodenschonende und humusmehrende Landbewirtschaftung, Moorschutz und -renaturierung, Grünlanderhaltung und Wiederaufforstung.

Das UBA betont zugleich, dass solche Maßnahmen die Dekarbonisierung keinesfalls ersetzen können, sie seien aber ergänzend nötig. Das UBA hält es hingegen für riskant, auf zum Teil unerforschte und unerprobte CO₂-Entnahmetechnologien und anschließende Speicherung zu setzen. Ein solcher Ansatz ist Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS), bei dem agrarindustriell Pflanzen angebaut würden, um diese anschließend zu verbrennen und das dabei entstehende CO₂ abzuscheiden und zu speichern. Der großflächige Einsatz von BECCS erhöhe die Flächenkonkurrenz mit Nahrungsmitteln und habe negative Auswirkungen auf Ökosysteme,

Wasserhaushalt und Boden- und Wasserqualität. [aw]

► www.kurzlink.de/uba-co2-180219

Solarenergie in Deutschland

Über 52 Gigawatt hinaus

■ Ein Verbändebündnis spricht sich für einen stärkeren Ausbau der Solarenergie aus und fordert von der Bundesregierung die sofortige Streichung eines 52-Gigawatt-Förderdeckels im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die 15 Verbände, darunter der Deutsche Naturschutzring, unterzeichneten einen vom Bundesverband Solarwirtschaft initiierten Aufruf.

Nach bisheriger Gesetzeslage aus dem Jahr 2012 sollen neue Solarstromanlagen auf Gebäuden nicht mehr gefördert werden, sobald die Marke von 52 Gigawatt (GW) installierter Fotovoltaikkapazität erreicht ist. Zurzeit befasst sich der Deutsche Bundestag mit dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und erörtert in diesem Zusammenhang die Frage nach einer Beseitigung des gesetzlich verankerten Solardeckels. [aw]

► www.kurzlink.de/gegen-solardeckel

Campact-Klimastudie

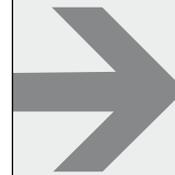
20 Jahre zu spät

■ Deutschland wird mit den jetzigen Klimazielen die 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klimaabkommens nicht einhalten. Das zeigt eine aktuelle Studie des New-Climat Institute im Auftrag von Campact. Demnach müsste Deutschland seine Treibhausgasemissionen bereits 2030 auf null senken, um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Derzeit strebt die Bundesregierung an, erst im Jahr 2050 – also 20 Jahre später – klimaneutral zu sein. Aus Sicht von Campact müssen die aktuellen Klimaziele deshalb schnell und deutlich nach oben korrigiert werden. [aw]

► www.blog.campact.de/2019/03/klimastudie

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Brückenbau

Förderung, Schutz und Wiederherstellung von Gesundheit sind eine wichtige Aufgabe der (Stadt-)Gesellschaft – und nur im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit dauerhaft zu erreichen. Dazu entstand das Konzept von Nachhaltiger StadtGesundheit als ein Erkenntnis- und Handlungsansatz. Diese Fallstudie zu Hamburg stellt wesentliche Elemente des Konzepts in ihren praktischen Ausprägungen exemplarisch dar und bietet einen umfassenden Überblick zur Gesundheitssituation in der Hansestadt.

R. Fehr, A. Trojan (Hrsg.)
Nachhaltige StadtGesundheit Hamburg
Bestandsaufnahme und Perspektiven
568 Seiten, broschiert, 45,- Euro,
ISBN 978-3-96238-059-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherrechte

EU will Konsumenten stärken

■ Die EU-Länder wollen die Verbraucherrechte modernisieren und deren Durchsetzung verbessern. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission von 2017 haben die Ständigen Vertreter im März einen Kompromiss für einen gemeinsamen Standpunkt des Rates erreicht. Das EU-Parlament muss sich auch noch äußern. Der Verbraucherschutzorganisation BEUC geht der Kompromiss nicht weit genug.

Der Entwurf als Teil des „New Deal für Verbraucher“ soll unter anderem die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die Verbraucherrechtlichrichtlinie, die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, für unlautere Vertragsbedingungen und die Richtlinie über den Schutz der VerbraucherInnen bei der Preisangabe ändern.

Die Mitgliedstaaten wollen für Unternehmen schärfere Höchststrafen, die die Behörden verhängen können, knüpfen diese Geldbußen aber an Bedingungen. Die BEUC glaubt, dass dies die Wirksamkeit einschränkt. Die Verhängung dieser Strafen müsse unabhängig von koordinierten Durchsetzungsmaßnahmen des Netzwerks der nationalen Verbraucherbehörden sein. Die VerbraucherInnen dürften bei Gesetzesbrüchen nicht im Stich gelassen werden.

Zur Position der Mitgliedstaaten gehöre auch, dass VerbraucherInnen bessere Informationen beispielsweise über Rankings erhalten, wenn sie auf Onlineplattformen einkaufen. Die BEUC empfiehlt den EU-Institutionen, dafür Regeln zu schaffen, die sicherstellen, dass weniger gefälschte Bewertungen auf Plattformen gelangen. Die Organisation unterstützt die Entscheidung der Mitgliedstaaten, Änderungen des Widerrufsrechts abzulehnen. [jg]

- ▶ EU-Rat zu Verbraucherrechten:
www.kurzlink.de/eurat-konsum03.2019
- ▶ Reaktion BEUC:
www.kurzlink.de/beuc-konsum03.2019

Plattform Lebensmittelwarnung

Alarm nun auch für Kosmetika und Bedarfsartikel

■ Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Auftrag der Bundesländer das Internetportal www.lebensmittelwarnung.de erweitert. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dort nun auch über gesundheitsschädliche kosmetische Produkte und Spielzeug, Bekleidung, Schmuck oder Kochgeschirr informieren.

Die Behörden der Bundesländer veröffentlichen auf dem Portal Warnungen und Rückrufe von Unternehmen und zuständigen Behörden. Bisher galt dies nur für Lebensmittel. Gründe für eine Warnung oder einen Rückruf sind beispielsweise mikrobiologische Verunreinigungen, die Verwendung verbotener Stoffe oder die Überschreitung von Grenzwerten bei chemischen Inhaltsstoffen, sofern daraus eine Gesundheitsgefahr resultiert.

Das Portal gibt es seit Oktober 2011. Bis Ende Februar gab es rund 900 Warnungen zu Lebensmitteln. Die häufigsten Gründe für Warnungen waren mikrobiologische Verunreinigungen, Fremdkörper und Kennzeichnungsmängel. Besonders oft wurde in den vergangenen Jahren vor Waren der Produktkategorien „Fleisch, Wild, Geflügel“, „Milch und Milchprodukte“ und „Getreide und Backwaren“ gewarnt. [mbu]

- ▶ www.lebensmittelwarnung.de

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarreform

EU-Parlament überlässt Nachfolgern die Entscheidung

■ Ende Februar haben die agrarpolitischen Koordinatorinnen der Fraktionen im EU-Parlament entschieden, dass vor der Europawahl Ende Mai keine Abstimmung

mehr über das Reformpaket der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (GAP) erfolgen wird.

Auch die Abstimmung im federführenden Agrarausschuss des EU-Parlaments wurde von März auf Anfang April verschoben. Im Februar hatte der mitberatende Umweltausschuss seine Stellungnahmen verabschiedet.

Insgesamt sind über 7.000 Änderungsanträge für das GAP-Reformpaket eingegangen. Die Entscheidung, das neue EU-Parlament über die zukünftige GAP entscheiden zu lassen, wird den Zeitplan stark nach hinten verschieben. Vor Herbst dieses Jahres wird das Ende Mai neu gewählte EU-Parlament nicht entscheidungsfähig sein. Hinzu kommt, dass ebenfalls im Herbst eine neue EU-Kommission eingesetzt wird. Außerdem steht die Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) an, der die Ausgestaltung der zukünftigen GAP maßgeblich beeinflussen wird. Diese Entscheidung ist derzeit auf Ende 2019 verschoben. [lr]

- ▶ AgraEurope-Meldung (kostenpflichtig):
www.kurzlink.de/agraeurope-gap02.19
- ▶ DNR-Hintergrund zur GAP:
www.dnr.de/fileadmin/Positionen/201901-GAP-Hintergrund.pdf

Glyphosat

EU-Gericht: Studien müssen öffentlich gemacht werden

■ Die Entscheidung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Informationen über die Umweltauswirkungen von Glyphosat geheim zu halten, hat das Europäische Gericht (EuG) Anfang März für nichtig erklärt.

Das Gericht erklärte, dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran habe, in welcher Weise die Umwelt und Organismen, die nicht nur Zielgruppe des Wirkstoffs gehören, durch die Verwendung von Glyphosat auf lange Sicht beeinträchtigt werden können. Bisher hatte die EFSA solche

Studien, die als Grundlage für die Einstufung von Glyphosat als „nicht krebserregend“ dienen, der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt.

Vier Abgeordnete des EU-Parlaments hatten die Behörde daraufhin verklagt und gefordert, die Informationen über Toxizität und krebserregende Eigenschaften von Glyphosat offenzulegen,

Umweltverbände loben das Urteil. Florian Schöne, Geschäftsführer des Deutschen Naturschutzrings, sagte: „Wieder einmal stellt ein Europäisches Gericht klar: Gemeinwohlinteressen haben in der europäischen Gesetzgebung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“ Er appellierte an die Bundesregierung, „die Forderung der Abgeordneten des Europäischen Parlaments nach mehr Transparenz in Zulassungsverfahren für Pestizide vorbehaltlos“ zu unterstützen und sich gegen eine erneute Zulassung von Glyphosat nach 2022 auszusprechen.

Franziska Achterberg von Greenpeace bezeichnete das Urteil als großen Schritt in Richtung Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Entscheidungsfindung in der EU. Die Menschen hätten das Recht, die absehbaren gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen von EU-Entscheidungen über Produkte wie Pestizide zu erfahren.

Für den Grünen-Abgeordneten im EU-Parlament Martin Häusling ist das Urteil „ein Sieg für Gesundheit und Umwelt“. Man müsse jetzt „auf sofortige Herausgabe aller Studien drängen und diese umgehend analysieren“. Sollte sich herausstellen, dass Glyphosat tatsächlich krebserregend sei, müsse das Mittel sofort verboten werden. [km]

► Urteil:

www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-03/cp190025de.pdf

► DNR:

www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/dnr-zum-glyphosat-urteil-des-eug/

► Martin Häusling:

www.kurzlink.de/eug-glypho-03.2019

► Greenpeace EU:

www.greenpeace.org/eu-unit/issues/nature-food/1868/efsa-must-side-with-public-eu-court

Bundestagspetition „Pestizidkontrolle“

Schutz von Mensch und Biene

■ Der Imkermeister und Gründer des Vereins Mellifera Thomas Radetzki fordert in einer Bundestagspetition grundlegende Reformen beim Zulassungsverfahren von Pestiziden. Denn ohne strengere Kontrollen der giftigen Schädlingsbekämpfungsmittel gehe das Insektensterben weiter. „Bei Pestiziden muss künftig das gesetzlich festgeschriebene Vorsorgeprinzip konsequent angewendet werden“, verlangt Radetzki. Man brauche eine Risikoprüfung nach aktuellem Stand der Forschung.

Wer die Petition unterstützen möchte, kann sich auf der Webseite www.pestizidkontrolle.de eintragen. Sobald Ende März die vierwöchige Zeichnungsfrist beginnt, werden die Interessierten informiert. Über die Webseite kann auch kostenloses Kampagnenmaterial zum Weiterverteilen bestellt werden.

Über die in der Petition ausgearbeiteten Reformvorschläge möchte Radetzki mit den Abgeordneten des Bundestags im Rahmen einer öffentlichen Anhörung diskutieren. Damit es dazu kommt, muss er innerhalb von vier Wochen mindestens 50.000 Unterschriften online sammeln. [mbu]

► www.pestizidkontrolle.de

Patente

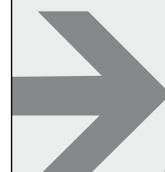
Salat bleibt Salat

■ Die Organisation Keine Patente auf Saatgut! hat im März Einspruch gegen ein Patent der niederländischen Firma Rijk Zwaan Zaaideelt auf Salat eingelegt. Vergangenes Jahr erteilte das Europäische Patentamt (EPA) ein entsprechendes Patent.

Es bezieht sich auf Salatsamen, Pflanzen, die auch bei erhöhten Temperaturen angebaut werden können, sowie deren Ernte. Die Widerstandsfähigkeit gegen Hitze, die auch wild wachsende Salatarten aufweisen, soll die Anpassung an den Klimawandel erleichtern. Das Saatgut stammt aus herkömmlichen Züchtungsmethoden, ohne Einsatz von Gentechnik.

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vertrauen

Henning von Vieregge beleuchtet bürgerschaftliches Engagement aus verschiedenen Blickwinkeln und untersucht, wie dieses zu einer lebendigen, vielfältigen und vertrauensvollen Demokratie beiträgt. Sein Buch ist ein kurzweiliger Mix aus Erzählung, Erfahrungsbericht und wissenschaftlicher Reflexion.

H. v. Vieregge

Wo Vertrauen ist, ist Heimat
Auf dem Weg in eine engagierte Bürgergesellschaft

240 Seiten, broschiert, 16,- Euro,
ISBN 978-3-96238-089-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Nach europäischem Patentrecht sind Patente auf Pflanzensorten und herkömmliche Züchtungsverfahren jedoch verboten. Trotzdem umgeht das EPA immer wieder diese Verbote. Keine Patente auf Saatgut! fordert, das rechtliche Chaos zu beenden und hatte für Ende März zu einer Protestaktion anlässlich eines Treffens der Vertragsstaaten des EPA aufgerufen. [mbu]

- ▶ Das Patent: [www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Patent lettuce EP 2 966 992 B1.pdf](http://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Patent%20lettuce%20EP%202%20966%20992%20B1.pdf)
- ▶ Der Einspruch: [www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Einspruch gegen Patent auf Salat.pdf](http://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/Einspruch%20gegen%20Patent%20auf%20Salat.pdf)

Ökolandbau und Gentechnik

Lieber Ökozüchtung erforschen

■ Anfang März hat die Bundesregierung Zahlen zur Förderung der Forschung zu gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren veröffentlicht. Der Verein Testbio-tech ergänzte diese um eigene Recherchen. Für den Vorstandsvorsitzenden des Bunds Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Felix Prinz zu Löwenstein geht die Entwicklung in die falsche Richtung.

„Zwischen 2012 und 2025 flossen beziehungsweise fließen über 100 Millionen Euro aus Steuermitteln in Projekte zur Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen oder Tiere – zusätzlich zu den Milliarden, mit denen die Gentechnikkonzerne diesen Bereich vorantreiben. Projekte mit Fokus auf die Züchtung für den Ökolandbau erhielten dagegen bisher nicht einmal ein Zehntel dieser Summe (9,6 Millionen Euro)“, sagte zu Löwenstein. Das stehe den Zielen des Koalitionsvertrages, in dem die Ausweitung des Ökolandbaus auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030 vereinbart wurde, entgegen. Der BÖLW-Vorsitzende bot den zuständigen Ministerien an, sie bei der Entwicklung einer umfassenden Öko-Züchtungsstrategie zu unterstützen. [mbu]

- ▶ www.boelw.de/news/forschungspolitik-oeko-zuechtung-statt-gentechnik-foerdern

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Neonikotinoide

„Notfall“ gilt nicht als Ausrede

■ EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis hat im Februar vier Mitgliedstaaten ermahnt, keine „Notfallgenehmigungen“ für den Einsatz der im Freiland verbotenen bienenschädlichen Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam (Neonikotinoide) mehr zu erteilen. Er reagierte damit auf einen Protestbrief von Nichtregierungsorganisationen, unter anderem Greenpeace.

Weil zwei Mitgliedstaaten bisher untätig geblieben sind, will die EU-Kommission laut EurActiv auf eine Möglichkeit in der EU-Pflanzenschutzverordnung zurückgreifen. Danach kann die EU-Kommission eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob eine Notfallgenehmigung wiederholt werden darf oder nicht.

Der EU-Abgeordnete Martin Häusling (Grüne, Deutschland) kommentierte den Vorgang: „Endlich passiert das, was schon längst überfällig war und was gesetzlich vorgeschrieben ist (...). Viel zu lange hat die Kommission die EU-Länder gewähren lassen und keinen Gebrauch gemacht von ihren Möglichkeiten, diese umwelt- und gesundheitsschädigenden Mittel aus dem Verkehr zu ziehen.“ Häusling geht davon aus, dass es sich bei den vier erwähnten Mitgliedstaaten um Rumänien, Ungarn, Litauen und Bulgarien handelt.

Das EU-Parlament hatte Mitte Februar in einer Entschließung zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden die Kommission aufgefordert, entschlossen gegen Mitgliedstaaten vorzugehen, die Ausnahmeregelungen zu verbotenen neonikotinoidhaltigen Pestiziden systematisch missbrauchen.

Eine Studie der Schweizer Universität Neuenburg hat Erkenntnisse aus dem Jahr 2017 mit weiteren Untersuchungen ergänzt: Demnach sind Neonikotinoide bis zu 40 Monate in Honig nachweisbar. Umweltschutzorganisationen warnen, dass auch Ersatzstoffe wie Sulfoxaflor und Flupyradifuron tödlich für Bienen und andere Insekten sind. [jg]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/euractiv20190227
- ▶ www.greenpeace.org/eu-unit/issues/nature-food/1830
- ▶ www.martin-haeusling.eu (Pressemitteilungen 26. und 21.02.2019)
- ▶ Studie der Universität Neuenburg: www.kurzlink.de/unine20190219

Biodiversität

Ökosystemkarte soll schützen helfen

■ Welche Fortschritte hat die EU-weit harmonisierte Erfassung von Informationen über den Zustand von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt sowie über die Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen gemacht? Die neueste Version der europaweiten Ökosystemkarte der Europäische Umweltagentur (EEA) enthält Informationen von 39 Staaten in Europa und umfasst 47 Land-, Süßwasser- und Meereslebensräume sowie fünf Meeresbodenarten auf einer Fläche von rund 12 Millionen Quadratkilometern. Dank neuerer Daten aus Satelliten- und anderen Programmen seien die Informationen im Vergleich zur letzten Version detaillierter – die Daten sollen weiter aktualisiert werden.

Die Europäische Union hat in ihrer Biodiversitätsstrategie von 2011 festgelegt, den Verlust biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 aufzuhalten und Ökosysteme weitestmöglich wiederherzustellen. Schon seit der 2015 veröffentlichten Halbzeitbilanz der EU-Kommission über die Umsetzung der Strategie steht fest, dass die EU-Mitgliedstaaten sehr viel mehr tun müssen.

Auch international sind noch weit mehr Anstrengungen nötig. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Post-2020-Ziele im globalen Biodiversitätsschutz im Rahmen der UN-Konvention über biologische Vielfalt. Mit der Erfassung von Daten allein ist es jedenfalls nicht getan. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/eea-20190305

„Das Insektensterben rüttelt an unseren Lebensgrundlagen“

Mehr als 1,7 Millionen Unterschriften haben bayerische Naturschutzverbände für das Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ im Februar gesammelt. Damit wurde deutlich die erforderliche 10-Prozent-Hürde geknackt. Dies sei ein gutes Zeichen für den Naturschutz und für die direkte Demokratie, findet Matthias Luy vom LBV.

Die Rettung der Bienen sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt stehen im Titel des Volksbegehrens – was fordern Sie nun von der Politik in Bayern?

Wir fordern die Annahme des von über 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern unterstützten Volksbegehrens. Das Volksbegehren enthält eine Reihe von Vorgaben, die der Freistaat umsetzen muss. Nehmen wir die Erhöhung des Anteils an Ökolandwirtschaft von derzeit 10 Prozent auf 30 Prozent bis 2030. Die Politik kann dies natürlich nicht verordnen, sondern muss attraktive Programme schaffen, damit diese Ziele erreicht werden. So kann sie die Förderanreize für den Ökolandbau erhöhen, Betriebe bei der Umstellung unterstützen – etwa durch Förderung von Investitionen in Stallumbauten. Des Weiteren sind Anbauverbände zu fördern, durch betriebliche Beratung den Ökolandbau voranzubringen. Wirbt man bei Industrie, Handel und Verbrauchern für ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte, kann man ebenso deren Absatzmarkt vergrößern. Der Staat sollte die Verpflegung in den Kantinen von Ämtern, Behörden und Schulen auf Biokost umstellen. Österreich hat durch konsequente Förderung bereits jetzt 25 Prozent Ökolandbau. Eine weitere Vorgabe für den Staat bezieht sich auf die Vermehrung von Blumenwiesen. Der Anteil der Wiesen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, soll von derzeit 5 auf 10 Prozent erhöht werden. Hier gibt es bereits eine Förderung im Vertragsnaturschutzprogramm von 320 Euro pro Hektar. Der Staat muss das Programm attraktiver machen und die Gebietskulisse ausweiten.

Welche Sofortmaßnahmen zum Bienenschutz und welche für die Bewahrung der Artenvielfalt sind zuallererst umzusetzen?

Sehr effektiv wird die Einrichtung von Gewässerrandstreifen sein. Äcker müssen in Zukunft einen Abstand von fünf Metern zu den Ufern von Bächen und allen natürlichen Gewässern einhalten. Diese Gewässerrandstreifen können in Zukunft das Rückgrat eines Biotopverbundes bilden. Hier werden Hochstaudenfluren blühen und die Insektenwelt wird wiederaufleben. Für die Vernetzung von ar-

tenreichen Magerrasen, Feuchtwiesen, Hecken und Bracheflächen wird der Staat einige Jahre brauchen, aber er muss sofort beginnen. Die Verbote, Dauergrünland umzuwandeln, den Wasserstand in Nass- und Feuchtwiesen abzusenken und Alleen, Hecken, Säume und Feldraine zu beeinträchtigen, werden sofort wirksam. Damit werden die hohen Verluste der vergangenen Jahrzehnte endgültig gestoppt.

In der Europäischen Union wird derzeit die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verhandelt. Aus Umweltsicht ist hier noch viel zu tun. Welche Maßnahmen sehen Sie als die dringendsten an?

Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik braucht es einen Systemwechsel. Das Gießkannenprinzip bei den Direktzahlungen muss abgeschafft werden. Zurzeit gibt es ja knapp 300 Euro pro Hektar für jede egal wie bewirtschaftete Fläche. Die vom Steuerzahler finanzierten Subventionen müssen an echte ökologische Leistungen der Landwirte geknüpft werden. Dafür könnten dann Landwirte ein Vielfaches der jetzigen Prämien erhalten. Dementsprechend würden sie die Naturschutzprogramme viel stärker nutzen. Vordringlich brauchen wir wieder mehr Strukturen in der Landschaft: blühende Ackerraine, mehrjährige Brachen, ein Netz von Kleingewässern, eine Vielfalt von verschiedenen Wiesentypen, einen Heckenverbund.

Der Bayerische Landtag muss im nächsten Schritt über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens entscheiden. Wie geht es weiter, wenn das Parlament in München ihn ablehnt?

Innerhalb von vier Wochen nach der am 14. März erfolgten Bekanntgabe des Ergebnisses muss die Staatsregierung das erfolgreiche Volksbegehren dem Landtag mit einer Stellungnahme vorlegen. Dann hat der Landtag drei Monate Zeit, das Volksbegehren anzunehmen oder abzulehnen. Wenn der Landtag das Volksbegehren annimmt, tritt es in Kraft. Wenn er es ablehnt, kommt es innerhalb von weiteren drei Monaten zum Volksentscheid. Bei diesem kann der Landtag auch einen Alternativentwurf gleichzeitig zur Abstimmung bringen.

Was sagt Ihrer Meinung nach die enorme Unterstützung des Volksbegehrens über Partizipation und Demokratie in Bayern (womöglich auch in Deutschland) aus?

Bei den Menschen ist angekommen, dass das Insektensterben an unseren Lebensgrundlagen rüttelt. Es ist höchste Zeit zu handeln und Tausende Menschen haben sich erstmals aktiv für Naturschutz eingebracht und mit großer Leidenschaft für das Volksbegehren geworben. Viele sehen auch ein Versagen der Politik und nehmen mit der Partizipation und der direkten Demokratie die Zukunft selber in die Hand. Das ist eine sehr positive Entwicklung, die in Bayern ein Erdbeben beim politischen Establishment ausgelöst hat.

- Der Gesetzestext des Volksbegehrens: www.volksbegehren-artenvielfalt.de/wp-content/uploads/2018/06/Antrag-auf-Zulassung-des-Volksbegehrens-Artenvielfalt.pdf

[Interview: Marion Busch]

Matthias Luy ist Landwirtschaftsreferent und Beauftragter des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern (LBV) für das Volksbegehren.

Kontakt:

Tel. + 49 (0)89 / 2196430-50,
E-Mail: oberbayern@lbv.de,
www.lbv.de,
www.volksbegehren-artenvielfalt.de



Wolfsmanagement

500 als Obergrenze?

■ Das Thema Wolfsmanagement bleibt auf der Agenda. Ende Februar fand eine weitere Debatte im Bundestag statt, auf EU-Ebene versucht der Agrarausschuss des Parlaments, den Schutzstatus des Wolfes zu ändern. Bundesumweltministerin Svenja Schulze verkündete Anfang März, mit einer „Lex Wolf“-Gesetzesänderung den Abschuss von Wölfen zu erleichtern – wenn sie ernste Schäden verursachen. Im März forderten die umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU die Festlegung eines Bestandes von maximal 500 Tieren in Deutschland.

Die Stiftung EuroNatur sieht die aktuelle Stimmungsmache gegen Wölfe mit Sorge. „Anstatt sich auf Problemwölfe zu konzentrieren und die Stimmung gegen die Tiere anzuheizen, sollten so schnell wie möglich alle nötigen Strukturen geschaffen werden, um ein friedliches Miteinander von Wölfen und Menschen zu ermöglichen“, sagte EuroNatur-Geschäftsführer Gabriel Schwaderer. Der Wolf habe keineswegs einen so „guten Erhaltungszustand“, wie von einigen PolitikerInnen behauptet.

Der NABU kommentierte, dass eine „Lex Wolf“ eine weitere Diskussion über die Übernahme des Wolfs ins Jagdrecht oder die Einführung von „Schutzjagden“ überflüssig mache. „Wir erwarten von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner eine umfassende Initiative für den Herdenschutz. Der Schutz von Herden ist eine Aufgabe, die aus dem Tierschutzrecht erwächst, wofür das Agrarministerium zuständig ist“, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.

Der BUND forderte ebenfalls, die Weidetierprämie und den Herdenschutz auszubauen. Der Abschuss könne nur letztes Mittel sein. Der Wolfsexperte Michael Böer erklärt im bioland-Fachmagazin, wie eine Koexistenz zwischen Weidetierhaltung und Naturschutz gelingen kann. [jg]

- ▶ www.bundestag.de/services/suche?suchbegriff=Wolf
- ▶ www.tagesschau.de/inland/schulze-woelfe-103.html
- ▶ www.t-online.de/nachrichten/id_85438326

- ▶ www.euronatur.org/aktuell/news/stimmungsmache-gegen-den-wolf-beenden/
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-20190304
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-20190304
- ▶ www.bioland.de/rss/detailansicht/article/herdenschutz-geht-alle-an.html

Insektenschutz

Das Volk begehrt auf

■ Nach dem erfolgreichen Volksbegehren in Bayern werden nun auch andere Bundesländer in Sachen Bienen- und Insektenschutz aktiv. In Baden-Württemberg initiiert die gemeinnützige Einrichtung proBiene ein Volksbegehren unter dem Motto „Rettet die Bienen!“. UmweltschützerInnen in Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen bereiten ebenfalls Initiativen vor.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) will bundesweit für ein „starkes Insektenschutzprogramm“ mit einem eigenen Gesetz kämpfen. „Die Eckpunkte hat das Bundeskabinett schon im vergangenen Jahr beschlossen, jetzt sollten wir uns innerhalb der Bundesregierung zügig auf ein konkretes Aktionsprogramm einigen“, sagte Schulze in Reaktion auf das Volksbegehren in Bayern im Februar. Ein künftiges Insektenschutzgesetz würde Änderungen unter anderem im Pflanzenschutz-, Naturschutz- und Düngerecht bedeuten. 100 Millionen Euro jährlich würden in Schutzmaßnahmen und Forschung fließen. Außerdem soll es konkrete Vorgaben für eine „umwelt- und naturverträgliche Anwendung von Pestiziden“ geben. Schadstoffeintrag und Pestizidanwendung in Insektenlebensräumen müssten reduziert werden.

Ilka Dege, DNR-Koordinatorin für Agrar und Naturschutz, kommentierte, dass „die mächtigste Stellschraube, um eine Trendwende beim Insektenchwund zu erreichen“, die EU-Agrarpolitik sei. Über die EU-Agrarförderpolitik stünden jährlich 4,8 Milliarden Euro für eine Landwirtschaft bereit, die nachweislich den Insektenchwund (mit)verantwortete. Das Aktionsprogramm setze ab 2020 mit 100 Millionen Euro dagegen – ein „Kampf David gegen Goliath“.

Eine aktuelle Emnid-Umfrage für den BUND Mitte März zeigte, dass eine Mehrheit von 79 Prozent der Befragten verbindliche Regelungen zum Schutz der Insekten fordert. 67 Prozent der Befragten sprächen sich dafür aus, die Landwirtschaft zum Insektenschutz zu verpflichten. Dafür müsse es für die BäuerInnen auch finanzielle Mittel geben (87 Prozent). Der BUND forderte, dass die Agrarförderpolitik sowie das Pestizidzulassungsverfahren auf europäischer Ebene entsprechend geändert werden. Deutschland müsse einen Ausstiegsplan für Glyphosat bis 2021 beschließen.

Laut wissenschaftlichen Studien ist die Biomasse der Fluginsekten in den letzten dreißig Jahren um 75 Prozent zurückgegangen. Die Datenbank für Pflanzenschutzmittel der EU-Kommission weist aktuell 483 genehmigte Wirkstoffe aus. Teilweise würden Genehmigungen allein deshalb verlängert, weil die behördliche Bearbeitung nicht abgeschlossen sei. [jg]

- ▶ www.demeter.de/aktuell/volksbegehren-artenvielfalt-baden-wuerttemberg
- ▶ www.bmu.de/meldung/statement-der-bundesumweltministerin-svenja-schulze-zum-insektenschutz/
- ▶ www.dnr.de/positionen/aktionsprogramm-insektenschutz-mit-david-gegen-goliath
- ▶ BUND/Emnid: www.kurzlink.de/bund-20190313
- ▶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/077/1907739.pdf>

Biologische Vielfalt

Forschungsgelder

■ Für die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ will das Bundesforschungsministerium (BMBF) in den kommenden Jahren 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Initiative aus dem BMBF-Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) trägt zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sowie zur Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung bei. [jg]

- ▶ www.bmbf.de/de/artenvielfalt-schuetzen---globale-herausforderung-angehen-8012.html

TIERSCHUTZ & ETHIK

Kennzeichnung

Halalfleisch bekommt kein EU-Biosiegel

■ Die rituelle Schlachtung von Tieren ohne Betäubung entspricht nicht den höchsten Tierschutzstandards der Europäischen Union. Deshalb darf deren Fleisch nicht mit dem EU-Biogütesiegel gekennzeichnet werden. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) im März in Luxemburg.

Damit beendeten die RichterInnen einen Rechtsstreit in Frankreich. Eine Tierschutzorganisation hatte geklagt, dass Hacksteaks mit der Bezeichnung halal nicht gleichzeitig mit dem Etikett aus „ökologischem Landbau“ versehen sein dürfen. Das zuständige französische Verwaltungsgericht verwies den Fall zur Klärung an den EuGH.

Die Luxemburger RichterInnen argumentierten, dass in den entsprechenden EU-Verordnungen betont werde, dass bei Biofleisch das Tierwohl eine zentrale Rolle spiele. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge beeinträchtigt eine Betäubung das Tierwohl zum Zeitpunkt der Schlachtung am wenigsten. Das Leiden von Tieren werde dadurch erheblich verringert. Schlachtmethoden ohne Betäubung aufgrund religiöser Riten erfüllten diese Kriterien aber nicht. [mbu]

- ▶ EuGH-Entscheid (Rechtssache C-497/17): <http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-497/17>

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Mehrjähriger Finanzrahmen

Zwischenstand

■ Die EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament haben sich im März auf die inhaltliche Neuausrichtung des EU-Förderprogramms „Fazilität Connecting Europe“

(CEF) verständigt. Das Programm dient der Modernisierung und dem Ausbau von EU-weiten Infrastrukturprojekten in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales. Erneuerbare Energien, aber auch Gasprojekte sollen gefördert werden.

Der Rat der EU hat zudem eine partielle allgemeine Ausrichtung für das Investitionsprogramm InvestEU, Nachfolger des Juncker-Plans ab 2021, beschlossen. Es soll „zum Mainstreaming von Klimaschutz und zum allgemeinen Ausgabenziel von 25 Prozent für Klimaschutz beitragen“. Jedes Investitionsprojekt soll auf Nachhaltigkeit geprüft werden, bevor es genehmigt wird.

Die Ausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) und für Entwicklung (DEVE) im EU-Parlament wollen mehr Geld für Klima- und Umweltschutz bei Kooperationsprojekten der EU mit Drittstaaten. Sie verabschiedeten ihren gemeinsamen Bericht über das neue Nachbarschafts-, Entwicklungs- und Kooperationsinstrument (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument, NDICI). [aw]

- ▶ CEF: www.kurzlink.de/evp-cef-080319
- ▶ InvestEU: www.consilium.europa.eu/media/38254/st06685-en19.pdf
- ▶ NDICI: www.kurzlink.de/afet-ndici-040319

Qualifizierte Mehrheit

Mehr Umweltsteuern?

■ Green Budget Europe, eine europäische ExpertInnenplattform zu Umweltsteuern, hat im Februar den Vorschlag der EU-Kommission von Mitte Januar begrüßt, das Abstimmungsprinzip der qualifizierten Mehrheit (QMV) im Ministerrat auf Steuer- und Finanzpolitik auszuweiten. „Die Dekarbonisierung unserer Gesellschaften, die Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz, eine nachhaltige Nutzung von Land und Wald sowie die Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft und Mobilität“ würden von einem solchen ordnungspolitischen Ansatz profitieren. Davon sind die AutorInnen der Stellungnahme Patrick ten Brink (Europäisches Umweltbüro), Emma

Nachhaltigkeit

A-Z



Wie Innovationsmotor

Im Zuge des demografischen Wandels werden lebenslanges Lernen und berufsbegleitende Weiterbildung immer wichtiger. Universitäten und Hochschulen sehen dies nicht nur als Herausforderung, sondern zunehmend als Chance. Auch deshalb, weil die wissenschaftliche Weiterbildung das Potential hat, zum Innovationsmotor für die Regionalentwicklung zu werden. In zehn Beiträgen kommen hier beteiligte Akteure aus Forschung und Praxis zu Wort.

D. Brüggemann, M. Miosga (Hrsg.)
Innovationsmotor Weiterbildung
 Der Beitrag von Universitäten und Hochschulen zur Fachkräftesicherung in der Region
 224 Seiten, broschiert, 32,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-043-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Watkins (Institute for European Environmental Policy) und Eero Yrjö-Koskinen (Green Budget Europe) überzeugt.

Eine Ausweitung von Umweltsteuern – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene – und eine Harmonisierung der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten würde dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz zugutekommen. [aw]

- ▶ Green Budget Europe:
www.kurzlink.de/gbe-envtax-230219
- ▶ Mitteilung der EU-Kommission:
www.kurzlink.de/com-qmv-150119

Nachhaltige Finanzen

Auf grünem Kurs?

■ Die Ausschüsse für Umwelt (ENVI) und für Wirtschaft (ECON) im EU-Parlament haben im März ihren gemeinsamen Bericht über eine Taxonomie grüner Investitionen angenommen. Demnach sollen nur explizit nachhaltige Aktivitäten klassifiziert werden, nicht nachhaltige Investitionen sollen nicht gelistet werden. Die Fraktionen S&D und Grüne/EFA kritisierten den Bericht, da die Prüfung auf Nachhaltigkeit erheblich abgeschwächt werde.

EU-Parlament und EU-Mitgliedstaaten einigten sich im Februar und März vorläufig sowohl auf zwei neue Klimaschutz-Benchmarks für Investitionen als auch auf Offenlegungspflichten für Finanzkonzerne mit Blick auf die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien). Mit den Benchmarks sollen der CO₂-Fußabdruck von Standard-Investmentportfolios verringert und Investitionsentscheidungen auf das 1,5-Grad-Ziel Erderhitzung ausgerichtet werden.

Finanzunternehmen sollen verpflichtet werden, Informationen über ihre aktuellen „Verfahren zur Berücksichtigung von Umwelttrisiken und sozialen Risiken in ihrer Anlage- und Beratungstätigkeit“ preiszugeben. Zudem sollen Informationen zur Umsetzung von grünen Anlagestrategien und zu den Auswirkungen der Produkte und Portfolios auf Nachhaltigkeit oder Klimaschutz offengelegt werden. [aw]

- ▶ ENVI: www.kurzlink.de/envi-vote-110319
- ▶ Rat zu Benchmarks:
www.kurzlink.de/rat-benchmark-250219
- ▶ Rat zu Offenlegungen:
www.kurzlink.de/rat-esg-070319

Vertragsverletzungsverfahren

Kraftstoffe und Wasserkraft

■ Die EU-Kommission hat im März eine mit Gründen versehene Stellungnahme nach Berlin geschickt, in der sie Deutschland „nachdrücklich zur vollständigen Umsetzung der EU-Vorschriften über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ (Richtlinie 2014/94/EU) auffordert. Es geht darum, die Elektromobilität zu fördern, die Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl zu verringern und die Umweltbelastung durch den Verkehr zu begrenzen. Deutschland hat zwei Monate Zeit zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union erheben. Zudem ging ein Aufforderungsschreiben an Deutschland, weil das Land „neue Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen erteilt, ohne zuvor transparente und neutrale Auswahlverfahren durchzuführen“. Auch hier hat Deutschland zwei Monate Zeit zu reagieren. [aw]

- ▶ Übersicht aller Verfahren: www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-19-1472)
- ▶ Laufende Verfahren gegen Deutschland:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/081/1908196.pdf>

365 Tage GroKo

Nichts passiert

■ Mit Blick auf ein Jahr Große Koalition geht es aus Sicht des NABU beim Umweltschutz viel zu langsam voran. Union und SPD sind „zu träge in Umweltbelangen“ und müssen „deutlich mehr Tempo beim Schutz von Arten und Lebensräumen, beim Klimaschutz, in der Verkehrspolitik und bei Maßnahmen gegen Ressourcenverschwendung an den Tag legen“.

Für die Deutsche Umwelthilfe (DUH) war es „ein weiteres verlorenes Jahr für die Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik“. Dadurch gewinnen zivilgesellschaftliches Engagement und der Rechtsweg immer mehr an Bedeutung. [aw]

- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-groko-120319
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-groko-050319

Sachsens Umwelteinformationsgesetz

„Lex Greenpeace“

■ Nach Informationen von Greenpeace und des Umweltinstituts München darf der Sächsische Rechnungshof nicht mehr auf Anfragen reagieren, die das Umwelteinformationsgesetz (UIG) betreffen. Schon im Dezember 2018 hatte der sächsische Landtag auf Antrag der Regierungskoalition von CDU und SPD das UIG geändert.

Offenbar diene die Änderung dazu, eine Klage von Greenpeace zu verhindern. Seit 2017 kämpft die Umweltorganisation darum, dass der Rechnungshof Auskunft über ein Gutachten zu Sicherheitsleistungen im Bergrecht gibt.

Greenpeace zufolge ist das Thema brisant, denn es gibt den Verdacht, dass mit dem Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall erhebliche finanzielle Risiken auf die öffentliche Hand abgewälzt worden sind. Der Rechnungshof wirft der Landesregierung offenbar vor, keine Garantien von dem Stromkonzern verlangt zu haben. Es geht darum, ob der neue Eigner, der Energiekonzern LEAG, wirtschaftlich solide genug ist, um die sogenannten Ewigkeitskosten der Kohleförderung zu tragen, also zum Beispiel für die Rekultivierung zerstörter Landschaften geradezustehen.

Das Umweltinstitut München kritisiert das Vorgehen der sächsischen Staatsregierung und fordert eine Transparenzoffensive. [aw]

- ▶ Greenpeace:
www.kurzlink.de/greenpeace-220219
- ▶ Umweltinstitut München:
www.kurzlink.de/uim-lexgp-210219

VERKEHR & TOURISMUS

CO₂-Grenzwerte**Für Lkws und Busse**

■ Das EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Februar darauf geeinigt, den CO₂-Ausstoß für neue Lkws und Busse erstmals europaweit zu regulieren. Ab 2025 sollen neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge 15 Prozent weniger CO₂ ausstoßen im Vergleich zu 2019. Ab 2030 sollen die CO₂-Emissionen dann um 30 Prozent niedriger sein.

Dem Umweltverband Transport & Environment (T&E) zufolge ist das Ergebnis „eine exzellente Nachricht für Lkw-Fahrer und die Umwelt“, denn CO₂-Ausstoß und Kraftstoffverbrauch würden aufgrund der Grenzwerte verringert.

Hingegen zeigte sich der Verband der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) besorgt, da die Reduktionsziele sehr anspruchsvoll seien. Die Mitgliedstaaten seien nun gefragt, die notwendige Infrastruktur für alternative Antriebe schnell und flächendeckend auszubauen.

Das EU-Parlament und der Rat der EU müssen der vorläufigen Einigung noch formal zustimmen. [aw]

- ▶ Ministerrat: www.kurzlink.de/rat-lkws-190219
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-lkw-190219
- ▶ ACEA: www.kurzlink.de/acea-lkw-190219

Bundesimmissionschutzgesetz**Berlin beschließt Änderungen**

■ Die Bundestagsabgeordneten haben im März für die Anhebung des nationalen Grenzwerts für Stickstoffdioxid gestimmt. Mit der Novelle des Bundesimmissionschutzgesetzes will die Bundesregierung Dieselfahrverbote beschränken. Sie sollen künftig nur dann erwogen werden, wenn in den betroffenen Gebieten ein Jahresmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$) überschritten wird. Der EU-Grenzwert liegt bei 40 μg . Zudem

„Klima- und Steuerpolitik müssen Hand in Hand gehen“

Ein CO₂-Preis ist dringend notwendig für den sozialökologischen Wandel. Lehren aus der Bewegung der Gelbwesten zeigt Audrey Mathieu von Germanwatch auf.

„Ich bin nicht gegen Klimaschutz, aber gegen die ungerechte Lastenverteilung“, so ein französischer „Gilet Jaune“ auf einer Demonstration. Dies war aber nicht bei einer der Samstagsdemonstrationen der Gelbwesten, sondern beim „Marsch für das Klima“ („Marche pour le Climat“), der im Dezember 2018 unter anderem in Frankreich während der Krise stattfand. Es demonstrierten Gelbwesten für Klimaschutz, der gerecht und sozial verträglich ist.

Wie kam es zur Gelbwesten-Bewegung? Die CO₂-Steuer war der Auslöser, aber die Gründe sind vielfältig. Erstens erreichten die Netto-Kraftstoffpreise ihren Höhepunkt im Oktober 2018 und machten gut zwei Drittel der gestiegenen Spritpreise aus. Während 2018 der von der Regierung beschlossene Anstieg des CO₂-Preises für fossile Energieprodukte rund 3 Cent pro Liter Benzin und rund 6 Cent pro Liter Diesel entsprach, stieg der Nettospritpreis zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 um über 14 Cent pro Liter Benzin und über 17 Cent pro Liter Diesel. Zweitens wurde 2018 die solidarische Vermögenssteuer (Impôt sur la fortune, ISF) abgeschafft und durch eine Vermögenssteuer mit geringeren Einnahmen aus Immobilien ersetzt (Impôt sur la fortune immobilière, IFI). Während die damalige ISF-Steuer der Staatskasse 2017 noch über 4 Milliarden Euro einbrachte, sollte es durch die neue IFI-Steuer lediglich 1 Milliarde Euro sein. Im Gegensatz dazu verdankte die Staatskasse dem CO₂-Beitrag 2016 rund 3,8 Milliarden, 2017 5,4 Milliarden und 2018 knapp 7 Milliarden Euro. Drittens sollten mit den Zusatzeinnahmen nicht etwa mehr Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden. Viertens waren die geplanten Kompensationsmaßnahmen (Abwrackprämie für Fahrzeuge oder Energieschecks) nicht hinreichend auf Haushalte ärmerer Menschen zugeschnitten. Ein Preissignal bei BürgerInnen zu setzen, die finanziell nicht gut aufgestellt sind, hat wenig Sinn. Daher entfalteten die Maßnahmen eine sehr geringe ökologische Lenkungswirkung. Fünftens führten zahlreiche Ausnahmetatbestände zu einer unfairen Lastenverteilung des CO₂-Beitrags: So sind Luft- und Schiffsverkehr, Güterstraßenverkehr, Taxiunternehmen und LandwirtInnen von dem Beitrag befreit.

Daraus folgt: Der Protest der Gelbwesten richtet sich nicht generell gegen die Bepreisung von CO₂ oder gar gegen den Klimaschutz, sondern gegen das Gefühl der ungerechten Behandlung. Die Unruhen in Frankreich diskreditieren nicht die CO₂-Bepreisung, sondern deren sozial unverträgliche Umsetzung und Ausgestaltung. Mitte März etwa standen Zehntausende Menschen, die für einen aktiveren Klimaschutz in Frankreich demonstrierten, zeitgleich mit den Gelbwesten auf der Straße. Die teilweise von Gewalt geprägte Bewegung der „Gilets Jaunes“ richtet sich allgemeiner gegen die Politik der Macron-Regierung.

Für Frankreich und Deutschland gilt gleichermaßen: Wir brauchen CO₂-Preise als Teil eines neuen sozialökologischen Gesellschaftsvertrags. Derzeit ist dieser Vertrag doppelt gefährdet: Zum einen haben viele Menschen das Gefühl, dass sich ein Teil der vermögenden Elite ihrer Pflicht entzieht, über Steuern ihren angemessenen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, während andere belastet werden. Zum anderen droht eine schwache Klimapolitik den ökologischen Gesellschaftsvertrag mit der jungen Generation aufzukündigen, also das Versprechen, dass sie zumindest die gleichen Chancen bekommen soll wie die Generationen vor ihr.

VerbraucherInnen sowie SteuerzahlerInnen verdienen eine transparente und sozial verträgliche Klimapolitik. Die Bewegung in Frankreich gilt als Warnung für eine schlecht gestaltete deutsche CO₂-Preisdebatte. Es ist wichtig, dass Steuern als gerecht wahrgenommen sowie Klima- und Sozialpolitik aufeinander abgestimmt werden. Für die Einführung einer CO₂-Bepreisung in Deutschland gilt: Eine transparente Kommunikation über Funktionsweise, Verwendung der Einnahmen und sozial verträgliche Maßnahmen steigert die Chancen für hohe Akzeptanz und ökologische Lenkungswirkung.

Audrey Mathieu ist Referentin für deutsch-französische und EU-Klimapolitik bei Germanwatch.

sollen Euro-6-Fahrzeuge, bestimmte Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge sowie nachgerüstete Busse, schwere Kommunalfahrzeuge und Handwerker- und Lieferfahrzeuge von den Verkehrsverboten ausgenommen werden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) veröffentlichte vor der Abstimmung eine von der Bundesregierung bisher unter Verschluss gehaltene Stellungnahme der EU-Kommission zur Änderung des Gesetzes. DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch: „Die EU stellt unmissverständlich klar, dass der NO₂-Grenzwert europaweit bei 40 µg NO₂/m³ liegt und ohne Wenn und Aber schnellstmöglich einzuhalten ist, dort wo notwendig ausdrücklich auch durch Dieselfahrverbote.“ Für die DUH sind Hardwarenachrüstungen dringend geboten, wenn Fahrverbote vermieden werden sollen.

Der Bundestag beschloss außerdem, dass Verkehrsüberwachungsbehörden auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen dürfen, um zu überprüfen, ob ein Fahrzeug Fahrverbote einhalte. [aw]

- ▶ BImSchG: www.kurzlink.de/bimSchg-140319
- ▶ Überwachung: www.kurzlink.de/butag-stvg-140319
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-bimSchg-120319

Elektrorollerzulassung

Zulasten von FußgängerInnen?

■ Im Februar hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) seinen Referentenentwurf zu Elektrokleinstfahrzeugen vorgelegt. Darin heißt es, dass E-Fahrzeuge mit „bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit“ bis 12 Stundenkilometer Gehwege benutzen müssen und solche bis 20 Stundenkilometer Gehwege benutzen dürfen, die dafür freigegeben sind.

Der Fahrradclub ADFC begrüßt die geplante Straßenzulassung von E-Rollern. Sie sei eine Chance, Stau und schlechte Luft in Städten zu mindern. Gleichzeitig kritisiert der Verein aber die weiterhin „autodominierte Aufteilung des Straßenraums“.

Der Fachverband Fußverkehr Deutschland (Fuß e.V.) hält vom Entwurf hingegen nichts. Er zeige nur, dass das BMVI „vom Gehen keine Ahnung habe – und am wichtigsten Stadtverkehrsmittel nicht das geringste Interesse“. [aw]

- ▶ Entwurf: www.fuss-ev.de/download/Entwurf_E_Kleinstfahrzeuge-19.02.2019.pdf
- ▶ ADFC: www.kurzlink.de/adfc-etret-260219
- ▶ Fuß e.V.: www.kurzlink.de/fuss-etret-250219

Tourismus

Qualität statt Quantität

■ Anlässlich der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März in Berlin haben die Naturfreunde Internationale (NFI) ein „grundsätzliches Umdenken im Tourismus“ eingefordert. Cornelia Kühhas, Tourismusexpertin der NFI, erklärte: „Die durch den Tourismus verursachten Probleme können nur gelöst werden, wenn es zu einer grundlegenden Transformation des Tourismus kommt.“ Billigangebote, insbesondere für Flugreisen und Kreuzfahrten, überschwemmen den Markt und erhöhten den Druck auf beliebte Reiseziele. Dabei seien die Umweltauswirkungen erheblich und oft werde keine Rücksicht auf die ansässige Bevölkerung genommen. Kühhas fordert deshalb, dass ein zukunftsfähiger Tourismus Qualität vor Quantität stellen, sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umgehen und sozial agieren müsse“. [aw]

- ▶ NFI: www.kurzlink.de/nfi-touri-050319

WASSER & MEERE

Wasserrahmenrichtlinie

Erfüllung „sehr schwierig“

■ Ende Februar hat die EU-Kommission den 5. Umsetzungsbericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgelegt. Tenor: „Der Weg zur vollständigen

Erfüllung der Ziele des EU-Wasserrechts vor Ablauf der Frist bis 2027 ist heute sehr schwierig.“ Neben der WRRL-Umsetzung erfolgte auch die Bewertung der zweiten Flussgebietsbewirtschaftungspläne und die erste Bewertung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Zusätzlich zur Bewertung haben die Mitgliedstaaten Empfehlungen erhalten.

Bei der Umsetzung des Wasserrechts in den Mitgliedstaaten ist noch viel zu tun. Zwar seien die WRRL-Berichte besser als beim letzten Zyklus ausgefallen und auch die Wasserqualität erhöhe sich langsam. Aber es gebe in der gesamten EU nach wie vor „Probleme mit chemischer Verschmutzung und übermäßiger Wasserentnahme“. Das habe erhebliche negative Folgen für die Wasserqualität und die Mitgliedstaaten tun lange nicht genug dafür, diesen Trend umzukehren. EU-Umweltkommissar Karmenu Vella forderte die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken: „Die meisten der 130.000 europäischen Gewässer entsprechen nicht den hohen Standards, die wir brauchen.“ Um die von den Mitgliedstaaten selbst gesetzten Ziele der WRRL vor Ablauf der ohnehin bereits verschobenen Frist bis 2027 zu erreichen, müssten spätestens ab 2021 noch viele weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Was die Hochwasserrichtlinie angeht, hätten alle Mitgliedstaaten das Konzept des Hochwasserrisikomanagements grundsätzlich übernommen – allerdings sei die Qualität der Ergebnisse unterschiedlich.

Deutschland empfiehlt die EU-Kommission unter anderem, bei der Umsetzung der WRRL die relevanten Stoffe besser zu überwachen sowie Ausnahmeregelungen besonders bei „unverhältnismäßigen Kosten“ besser begründen zu lassen. Hinzu kommt, dass eine umfassende Beurteilung und entsprechende Minderung von Schadstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen diffusen Quellen ausstehe. Es seien weitere Maßnahmen erforderlich, um die Verschmutzung durch Nitrate zu verhindern. Deutschland möge außerdem erwägen, Dürremanagementpläne für entsprechend gefährdete Gebiete zu entwickeln.

Auch bei den Hochwasserrisikomanagementplänen gebe es Verbesserungsbe-

darf. Messbare Ziele für Indikatoren und Zeitrahmen, klare Kriterien, ausführliche Beschreibung konkreter Maßnahmen sowie die Begründung für die gewählten Prioritäten sind nur einige Empfehlungen. Zudem müsse die Koordinierung mit der nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel besser gewährleistet werden.

Die zur WRRL-Überarbeitung anberaumte Konsultation ist inzwischen mit großem Erfolg zu Ende gegangen: über 370.000 BürgerInnen haben sich an der Verbändekampagne #ProtectWater beteiligt (siehe S. 26) [jg]

- ▶ Pressemitteilung EU-Kommission: www.kurzlink.de/ec-news-20190226
- ▶ Alle Umsetzungsberichte: http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/impl_reports.htm
- ▶ Bericht (deutsch) mit Empfehlungen für u. a. Deutschland: www.kurzlink.de/com2019-95

BUND-Studien

Nitrat im Grundwasser & Entnahmeentgelt

■ Eine neue Studie des BUND vom Februar zeigt, dass alle bisher ergriffenen Maßnahmen von Wasserversorgern und Landwirten bisher nicht zu einem allgemeinen Rückgang der Nitratbelastung von Böden und Grundwasser in landwirtschaftlich genutzten Wasserschutzgebieten geführt haben. Das sieht auch die EU-Kommission so, die ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Überschreitung der Nitratgrenzwerte im Grundwasser eröffnet hat. Deutschland muss seine jüngst novellierte Düngeverordnung noch mal erheblich nachbessern – das lässt sich auch aus der fristgerecht eingereichten Stellungnahme der Bundesregierung an die EU-Kommission von Anfang Februar herauslesen. Um Stickstoffeinträge zu vermeiden, sei eine bedarfsgerechte und sorgsame Düngung unerlässlich, aber längst nicht gängige Praxis, so der BUND. „Die hohen Nitratbelastungen zeigen,

dass die jetzige Düngeverordnung nicht ausreicht. Die Bundesregierung muss im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes nachbessern und die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen“, forderte Silvia Bender, Abteilungsleiterin Biodiversität beim BUND. Wenn der Nitratgrenzwert von 50 Milligramm je Liter Grundwasser überschritten wird, müsse in dem belasteten Gebiet sofort ein Dünge-Stopp erlassen werden. Außerdem sei ein Umbau hin zu einer umweltfreundlichen und tiergerechten Nutztierhaltung vonnöten. Betriebe, die besonders wasserbewusst oder ökologisch wirtschaften, müssten dafür honoriert werden. „Statt pauschaler Flächenprämien müssen über die Europäische Agrarpolitik (GAP) gesellschaftliche Leistungen für Gewässer- und Umweltschutz, Biodiversität, Klima und Tierschutz gefördert werden“, forderte Bender. Die wachsende Nitratbelastung im Grundwasser sei ein großes Problem für die deutschen Wasserversorgungsunternehmen und schlage sich im Endeffekt auf die Wasserkosten der VerbraucherInnen nieder.

Im Rahmen einer Auswertung zu Wasserentnahmeentgelten der Bundesländer fordert der BUND eine einheitliche Regelung zum Wasserentnahmeentgelt auf nationaler Ebene – beruhend auf dem Verursacherprinzip. Wirtschaftszweige, die Wasser nutzen, sollten nicht von der Entrichtung eines Wasserentnahmeentgeltes ausgenommen werden können. Dies gelte besonders für die Landwirtschaft oder den Bergbau. Wasserverreinigende Branchen sollten sogar höhere Abgabesätze zahlen, als beispielsweise für die Entnahme von Trinkwasser zu entrichten sind. Über die Entgelte könnten Maßnahmen wie Renaturierungen, Rückbau von Querbauwerken und Wiederansiedlungsprojekte finanziert werden. Oft fehlten nämlich finanzielle und personelle Ressourcen, um das gemeinsame europäische Ziel, dass alle Gewässer bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen Zustand sind, zu erreichen. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/bund-nitrat2019
- ▶ www.kurzlink.de/bund-entnahmeentgelt

Nachhaltigkeit

A-Z



N

wie Naturgesetze

Warum kann ein Elefant einen Artgenossen nicht überspringen, während dies einem Hasen leicht gelingt? Was können wir von der Natur lernen – und können wir etwas gegen den Rückgang der Artenvielfalt tun? Diese und viele weitere Fragen können mit Blick auf die Naturgesetze beantwortet werden. Michael Jischa untersucht, wie sich unser Leben in Zeiten des technikgetriebenen, beschleunigten Wandels verändert – und er zeigt auf, vor welchen Herausforderungen wir heute stehen.

M. F. Jischa

Dynamik in Natur und Technik
Wandel verstehen und gestalten
348 Seiten, broschiert, 28,- Euro,
ISBN 978-3-96238-040-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Förderprogramm Auen

Blaues Band renaturiert

■ Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Februar das „Förderprogramm Auen“ veröffentlicht. Damit können Kommunen, Verbände und Vereine, aber auch Einzelpersonen die anteiligen Finanzierungen für Fluss- und Auenrenaturierungsprojekte im Bereich der Bundeswasserstraßen beantragen. Der Bund übernimmt dabei 75 Prozent der Kosten für Flächenankäufe, Personal, Planungen, Baumaßnahme, Pacht und Öffentlichkeitsarbeit.

„Das Förderprogramm Auen ist ein Meilenstein nach jahrelangen Verhandlungen. Vier Millionen Euro pro Jahr für das gesamte Bundesgebiet sind zwar ein sehr überschaubares Budget, aber jetzt können konkrete Projekte umgesetzt werden, um Flüsse und ihre Auen zu verbessern“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke.

Im Fokus des Programms stehen Maßnahmen zur Vernetzung von Fluss- und Auenlebensräumen und zur Verbesserung der Gewässerstruktur und des Auenzustands. Darunter fallen beispielsweise die Anbindung alter Flussschleifen und Überflutungsrinnen, die Entwicklung naturnaher Uferbereiche und Auenwälder, aber auch die Verlegung von Wegen und Versorgungsleitungen. [jg]

► www.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=true&db=presseservice&show=25672

Meeresschutz

BMU und BMEL geben Empfehlung an Brüssel

■ Zum besseren Schutz für Schweinswale und Seevögel in den Meeresschutzgebieten der Nordsee haben Bundesumweltministerium (BMU) und Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) im Februar konkrete Vorschläge für Beschränkungen der Berufsfischerei erarbeitet. Diese wurden als „gemeinsame Empfehlung“ an die EU-Kommission übermittelt und betreffen die Natura-2000-Gebiete in der

Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), also „Doggerbank“, „Borkum Riffgrund“, „Sylter Außenriff“ und „Östliche Deutsche Bucht“. Dort sollen auf Teilflächen bestimmte Fischereitechniken in der Berufsfischerei untersagt oder zeitlich beschränkt werden. [jg]

- www.bmu.de (Pressemitteilung Nr. 016/19)
- www.kurzlink.de/bmu-empflg-nordsee

Munition in der Ostsee

Fische mit Tumoren

■ Jede vierte gefangene Kliesche (Plattfischart) in der Kieler Bucht weist Leberknoten beziehungsweise Tumore auf. Das schreibt die Bundesregierung auf die Anfrage der FDP-Fraktion, die sich nach Umweltauswirkungen versenkter Munition in der Ostsee erkundigt hatte. Die Fische stammten vom Rand des Munitionsversenkungsgebietes Kolberger Heide. Verglichen mit unbelasteten Kontrollgebieten werde der Befall als „sehr hoch“ eingeschätzt. Es bestehe der Verdacht, dass die erhöhte Tumorraten mit der Belastung durch freigesetzte Trinitrotoluol (TNT) und seiner Abbauprodukte zusammenhängt. Auf dem Meeresboden der Ostsee lägen 300.000 Tonnen konventionelle Munition und geschätzte 42.000 bis 65.000 Tonnen chemische Kampfstoffmunition. [jg]

► <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/080/1908070.pdf>

EU-Fischerei

Ab 2021 ist Pulsfischen verboten

■ Das EU-Parlament, die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission haben sich Mitte Februar auf ein EU-weites Verbot der umstrittenen Elektrofischerei ab dem 1. Juli 2021 verständigt. Die Mitgliedstaaten können diese Fangmethode auch früher verbieten. Das Verbot ist Teil

einer Rahmenverordnung, die regelt, wie, wo und wann gefischt werden darf, welche Fanggeräte zulässig sind, wie sich die Fänge zusammensetzen müssen und wie mit Beifängen umzugehen ist

Zudem werden mit der Verordnung erstmals quantitative Indikatoren eingeführt, um festzustellen, wie wirksam technische Maßnahmen bei der Verringerung unerwünschter Beifänge von Jungfischen, Säugetieren (wie Delfinen, Schweinswalen und anderen Walarten) und Seevögeln sind. Darüber hinaus soll es Indikatoren geben, mit denen Auswirkungen auf die Lebensräume im Meer bestimmt werden sollen. Dies ist laut EU-Kommission ein ganz neuer Ansatz, der einen besseren Überblick über die Ergebnisse geben und die Beteiligten stärker in die Verantwortung nehmen soll. Der vorläufige Kompromiss muss noch formell von EU-Parlament und Fischereirat gebilligt werden. [aw]

- EurActiv: www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/eu-approves-ban-on-electric-pulse-fishing-from-2021/
- Reaktion der EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/19/1150)

Partnerschaftsabkommen

EU fischt fremd

■ Wenn Marokko ratifiziert, ist das auf europäischer Ebene Anfang März vereinbarte Partnerschaftsabkommen über Fischerei zwischen der EU und Marokko beschlossene Sache. Das Abkommen war umstritten, sogar ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gab es im Februar 2018 dazu. Problematisch war die Einbeziehung der Gewässer im Gebiet der Westsahara, auf das Marokko Anspruch erhebt, was aber international nicht anerkannt wird.

Laut Protokoll zur Umsetzung des Abkommens können Fischereibetriebe der EU-Staaten vier Jahre lang in Meeresgebieten vor Marokko ihre Netze auswerfen, dafür erhält das Königreich Marokko insgesamt 208 Millionen Euro. Nichtregierungsorganisationen kritisieren die Handels- und Fischereiabkommen der EU

schon lange. Aus ihrer Sicht ist das EU-Marokko-Abkommen nicht nur wegen der Westsaharfrage problematisch, sondern weil derlei „Partnerschaftvereinbarungen“ erfahrungsgemäß massiv zur Überfischung beitragen und gleichzeitig die lokalen kleinfischereilichen Strukturen zerstören. [jg]

- ▶ Ministerrat: www.kurzlink.de/rat-eu-marokko/
- ▶ Qantara: www.kurzlink.de/qantara-02-2019
- ▶ Hintergrund: www.forumue.de/handel-mit-dem-maghreb-frei-oder-fair/

MSC-Fischsiegel

BirdLife: Schwächen beim Schutz bedrohter Arten

■ Das Fischsiegel Marine Stewardship Council (MSC) muss reformiert werden. Eine Studie des NABU-Dachverbandes BirdLife vom Februar zeigt, dass nur drei der 23 untersuchten MSC-zertifizierten Fischereien als gut bewertet werden können. Lediglich eine Fischerei konnte nachweisen, dass Beifangraten seltener und streng geschützter Wale, Delfine, Seevögel und Meeresschildkröten im Rahmen der MSC-Zertifizierung rückläufig sind.

Nur ein Jahr, nachdem sich die internationale Allianz Make Stewardship Count

formiert hat, um strengere Standards bei der Vergabe des MSC-Siegels einzufordern, offenbare die BirdLife-Studie erneut den dringenden Reformbedarf, mahnte der NABU. Nur mit einer Verbesserung sei ein MSC-Produkt für Verbraucher wirklich eine gute Wahl. [jg]

- ▶ www.nabu.de/news/2019/02/25954.html
- ▶ www.birdlife.org/worldwide/news/seafood-certification-scheme-needs-step-action-bycatch

Meeresschutzratgeber

Am besten: Gar keinen Fisch essen

■ Ein kostenloser E-Book-Ratgeber Zum Zustand der Meere behandelt Themen wie Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee, Überfischung, Lärm, Plastikmüll und Praxistipps für aktiven Umweltschutz am Meer. Ein Interview mit Pia Klemp von Aquascope dreht sich um Fakten zur illegalen Fischerei und Beifang. Klemps Tipp: Wer nicht aus Versehen illegale Methoden stärken will, verzichtet am besten auf Fisch oder hält sich an den Fischratgeber von Greenpeace. [jg]

- ▶ www.sonneundstrand.de/meeresschutz

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

UN-Bericht zu Rohstoffen

Weltweiter Raubbau

■ Der Globale Ressourcenbericht 2019 der Vereinten Nationen macht klar: Wir müssen unseren Umgang mit Ressourcen ändern. Laut dem Bericht hat sich der weltweite Rohstoffabbau seit 1970 mehr als verdreifacht. Wenn sich der Trend nicht ändert, könnte der globale Materialverbrauch bis 2060 190 Milliarden Tonnen betragen – mehr als doppelt so viel wie heute. Die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen tragen jedoch zur Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen und zu über 90 Prozent des Verlustes der Artenvielfalt und des Wassermangels bei. Deshalb sei eine „systemische Reform der Ressourcennutzung“ notwendig. Zudem brauche es auch einen Übergang zu einer kreislaufförmigen Wirtschaft. Eine „Kombination aus verlängerten Produktlebenszyklen, intelligentem Produktdesign und Standardisierung und Wiederverwendung, Recycling und Wiederaufbereitung“ könne lineare Produktions- und Konsummuster beseitigen. [km]

- ▶ www.resourcepanel.org/reports/global-resources-outlook

Der besondere Restaurantführer

Auch der aktuelle Genussführer ist ein Muss für alle, die regionale Küche schätzen und sicher sein wollen, dass nur nachhaltig produzierte Zutaten verwendet werden. Die komplett überarbeitete Ausgabe wartet mit über 500 getesteten Restaurants auf sowie mit vielen spannenden Extras rund um die Slow-Food-Philosophie – von der erweiterten Warenkunde bis zur Vorstellung von Genussregionen.

Slow Food Deutschland e.V.

Slow Food Genussführer 2019/20

Deutschlands beste Restaurants und Gasthäuser



oekom verlag, München
ca. 704 Seiten, gebunden, mit Lesebändchen, vierfarbig
28,- Euro
ISBN: 978-3-96238-057-1
Erscheinungstermin: 01.10.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



DNR INTERN

Kampagne zur Europawahl**Aktiv auf allen Ebenen**

■ Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) und ihre Spitzenverbände, darunter der Deutsche Naturschutzring (DNR), haben im Februar ihren Forderungskatalog „Mehr Europawahlkampf auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ herausgebracht. Sie verlangen, die demokratischen Werte auf EU-Ebene zu fördern. Außerdem wünschen sie sich „einen besseren Zugang zu Informationen, weniger Propaganda und weniger Raum für europaskeptische Argumente und mehr proeuropäische Gesichter und Arenen“.

DNR-Präsident Kai Niebert sagte: „Die EU muss sozial, ökologisch und politisch umgebaut werden, um BürgerInnen eine friedliche Zukunft und vor allem den Jüngeren Perspektiven und Chancen zu garantieren. Die Europawahl ist unsere Chance, die EU-Politik der Zukunft mitzubestimmen.“

Am 2. April (nach Redaktionsschluss) fand die Auftaktveranstaltung der Europakampagne der Umwelt-, Tier- und Naturschutzverbände #natürlichEuropa in Berlin statt. Über relevante Fragen diskutierten unter anderem DNR-Vizepräsidentin Undine Kurth, Fernsehköchin und Grünen-EP-Kandidatin für Österreich Sarah Wiener und Günther Bachmann, Generalsekretär im Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie Experten aus Natur-, Tier- und Umweltschutzverbänden. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der umwelt aktuell.

Eine Woche vor der Europawahl rufen mehr als 60 Organisationen und Verbände zu einem Demonstrationstag am 19. Mai in sieben Städten Deutschlands auf. Zeitgleich werden in etlichen europäischen Hauptstädten weitere Demonstrationen stattfinden. [aw, mbu]

- ▶ Forderungskatalog:
www.kurzlink.de/ebd-forderkatalog
- ▶ Demoaufwurf: www.ein-europa-fuer-alle.de
- ▶ www.natürlichEuropa.de

AUS DEN VERBÄNDEN

#Protect Water**Starkes EU-Recht für sauberes Wasser gefordert**

■ Bis Mitte März haben sich 375.386 EU-BürgerInnen über die Verbändekampagne #ProtectWater an einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Hochwasserrichtlinie beteiligt. Die hohe Zahl der Mitwirkenden ist eine der erfolgreichsten Bürgerbeteiligungen in der Geschichte der EU. Mit 167.302 abgegebenen Stimmen war Deutschland Spitzenreiter bei der EU-weiten Bürgerbeteiligung, meldet das Verbändebündnis aus Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Es sieht darin „einen klaren Handlungsauftrag für die Bundesregierung, auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass das geltende Recht nicht verwässert wird und der Schutz unserer wichtigsten Ressource gewährleistet bleibt“.

Der Umweltdachverband DNR sowie der Anglerverband Niedersachsen (AVN), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Anglerverband, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Euronatur, Forum Umwelt und Entwicklung (FUE), Grüne Liga, Naturschutzbund Deutschland (NABU), NaturFreunde Deutschlands, Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und der WWF fordern angesichts der großen Beteiligung endlich mehr Einsatz auf politischer Ebene.

Die WRRL gilt als Herzstück der Gesetzgebung, um Flüsse, Seen und Küstengewässer einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenvielfalt sowie das Grundwasser europaweit zu schützen. Derzeit seien nur 8,2 Prozent der Gewässer in Deutschland in einem guten Zustand. Damit sei die Bundesrepublik weit davon entfernt, das vor 19 Jahren EU-weit beschlossene Ziel zu erreichen und bis spätestens 2027 alle Gewässer in einen guten Zustand zu bringen.

Eine Auswertung der Konsultation will die EU-Kommission voraussichtlich im Herbst vorlegen. Im ersten Halbjahr 2020

kann es Entscheidungen zur Zukunft der Gesetzgebung geben. [jg]

- ▶ Erklärung des Verbändebündnisses:
www.kurzlink.de/protectwater-03.2019

Gemeinnützigkeit**Verbände der Zivilgesellschaft wollen Änderung des Rechts**

■ Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im Februar entschieden, das Urteil über die Gemeinnützigkeit von Attac aufzuheben. In seiner Begründung stellte der BFH fest, dass die „Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] keinen gemeinnützigen Zweck erfüllt“.

Dass Attac die Gemeinnützigkeit verliert, sei „ein verheerendes Signal für die gesamte kritische Zivilgesellschaft in Deutschland“, sagte Dirk Friedrichs vom Vorstand des Attac-Trägervereins. Nicht nur in Brasilien oder Ungarn, sondern auch in Deutschland erlebe man, „wie Regierung und Parteien immer öfter versuchen, politisch missliebige Organisationen über das Gemeinnützigkeitsrecht mundtot zu machen“.

Das DNR-Mitglied Campact reagierte auf den Entscheid des BFH, indem es keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellt. Attac will gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, sobald das Hessische Finanzgericht das Urteil umgesetzt hat.

NGOs fürchten eine Schwächung der Zivilgesellschaft. So bekundeten etwa die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und die NaturFreunde Deutschlands ihre Solidarität mit Attac. Sie fordern, dass Gemeinnützigkeitsrecht zu stärken, statt zu untergraben. [aw, mbu]

- ▶ Attac: www.kurzlink.de/attac-bfh-260219
- ▶ Weitere Informationen:
Beitrag von Stefan Diefenbach-Trommer:
www.kurzlink.de/bfh-urteil-010319
- ▶ www.campact.de
- ▶ www.duh.de
- ▶ www.naturfreunde.de

Erhaltung der Artenvielfalt

Grüne Akzente gegen grauen Beton

■ Der Verlust von Arten unter Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen und Insekten schreitet weltweit voran. Dabei haben biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen eine hohe Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit dem neuen Projekt „Grüne Infrastruktur im Siedlungsraum durch naturnahe Gestaltung von Firmengeländen stärken“ (EU LIFE BooGI-BOP) unterstützen sieben europäische Partner aus Umweltschutz und Verwaltung – darunter der Global Nature Fund – Unternehmen in Europa, ihre Firmengelände naturnah zu gestalten. Damit trägt das Projekt, das vom LIFE-Programm der Europäischen Union gefördert wird, zum Schutz und der Erhaltung der Tier- und Pflanzenvielfalt bei.

„In der europäischen und den nationalen Biodiversitätsstrategien werden Unternehmen direkt aufgefordert, ihren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Für Unternehmen sind Biodiversitätsflächen eine naheliegende und anschauliche Maßnahme, um sich in dieser Hinsicht gut zu positionieren“, sagte Thomas Schaefer, Projektleiter beim

Global Nature Fund. Denn viele Unternehmen verfügen über Flächen, die mit teilweise einfachen Maßnahmen – etwa insektenfreundlichen Blühflächen oder Dachbegrünungen – zu wichtigen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten werden können.

Die Partner von LIFE BooGI-BOP bieten Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen Beratungen zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf deren Gelände an und begleiten sie bei der Umsetzung. Für Unternehmen mit vielen Standorten entwickeln die Projektpartner eine Toolbox mit standardisierten Gestaltungsalternativen, Wartungsschemata und Ausschreibungsverfahren.

In Deutschland werden im Rahmen des Projekts 30 kostenlose Erstberatungen für Firmengelände gefördert. Interessierte Unternehmen können sich auf der Website des Projekts informieren und die Projektpartner der verschiedenen Länder kontaktieren. **[mbu]**

- ▶ Global Nature Fund (GNF), Bonn, Projektmanagerin Julia Gossenberger, Tel. +49 (0)228 / 1848694-13, E-Mail: gossenberger@globalnature.org, www.globalnature.org
- ▶ Projektwebsite: www.biodiversity-premises.eu
- ▶ Weitere Informationen: www.business-biodiversity.eu

Partizipation

Verbände stärken

■ „Verbändebeteiligung: Stärkung von Umweltverbänden durch Kooperation, Vernetzung und Digitalisierung?“ – so lautet der Titel des Workshops, den das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) am 10. April veranstaltet.

Beteiligungs- und Klagerechte anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbände sind nicht mehr wegzudenkende Instrumente, um bei Planungs- und Zulassungsverfahren Einfluss zu nehmen. Der effektiven Wahrnehmung dieser Rechte stehen häufig zeitliche und finanzielle Engpässe im Weg. Ein fruchtbarer Austausch unter den Verbänden kann dabei helfen, hier Abhilfe zu schaffen.

Durch das vom UfU durchgeführte und vom Umweltbundesamt (UBA) geförderte Projekt „Verbändebeteiligung 4.0“ sollen die bundesweit anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände darin gestärkt werden, sich besser untereinander zu vernetzen und neue Formen der Zusammenarbeit und des Austausches zu entwickeln.

In vorangegangenen Projekten sind bereits in den Ländern Berlin, Brandenburg und Niedersachsen digitale Verbändebeteiligungsplattformen entstanden. Im Rahmen des aktuellen Projekts besteht die

Nachhaltigkeit

A-Z

G wie Genuss

Immer mehr Menschen essen regelmäßig außer Haus – der Griff zum schnellen und flexiblen Essen passt zu heutigen Lebensstilen. Bleibt bei diesem Angebot die Nachhaltigkeit auf der Strecke? Oder ist es möglich, diesen Sektor ökologisch und gesundheitlich hohen Ansprüchen anzupassen? Die Autorinnen und Autoren stellen die Herausforderungen und Chancen nachhaltiger Außer-Haus-Gastronomie vor und erläutern vielversprechende Konzepte.

P. Teitscheid, N. Langen, M. Speck, H. Rohn (Hrsg.)
Nachhaltig außer Haus essen
 Von der Idee bis auf den Teller
 384 Seiten, broschiert, 29,- Euro, ISBN 978-3-96238-063-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

Möglichkeit, eine nunmehr bundesweite Vernetzung mittels internetgestützter Partizipations- beziehungsweise Informativonstools herzustellen.

Ziel des Workshops ist es, über Onlinebeteiligung zu informieren, den Bedarf und die Erwartungen der Verbände und Verbandsmitglieder zum Ausbau der digitalen Vernetzung unter Umwelt- und Naturschutzverbänden zu diskutieren und Ideen für eine künftige, bundesweite Informations- und Austauschplattform zu sammeln. [mbu]

- ▶ www.ufu.de
- ▶ www.umwelt-beteiligung-berlin.de
- ▶ www.umwelt-beteiligung-brandenburg.de
- ▶ www.umwelt-beteiligung-niedersachsen.de

EHRENAMT

Zivilgesellschaftliches Engagement

Handbuch für Klima-Bürgerbegehren

■ Wie lassen sich Verfahren der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie konstruktiv für Klimaschutz einsetzen? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Verein BürgerBegehren Klimaschutz seit mehr als zehn Jahren.

Der gemeinnützige Verein ermutigt lokale Initiativen dazu, ihre politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Umsetzung einer klimafreundlichen Kommunalpolitik auszuschöpfen. Wer dazu selbst ein Bürgerbegehren starten möchte, kann sich ab sofort in einem praxisnahen Handbuch über die „Klimawende von unten“ informieren.

Das Buch hat der Verein in Kooperation mit dem Umweltinstitut München und Mehr Demokratie im März 2019 veröffentlicht. Es steht online als Download zur Verfügung und kann in Printform bestellt werden. Es gibt einen Überblick darüber, was passiert, wenn Bürgerinnen und Bürger die Klimawende selbst in die

Hand nehmen. Die Publikation verbindet erfolgreiche Praxisbeispiele mit Ansatzpunkten für Kampagnen und stützt sich dabei sowohl auf eigene Recherchen als auch auf juristische Gutachten sowie die Erfahrungen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten. [mbu]

- ▶ Weitere Informationen: www.buergergesellschaft.de
- ▶ Bestellung des Handbuchs: www.klimawende.org/so-gehts/handbuch-bestellen

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis

Nominierungen für 2019

■ Die 35 für den Wettbewerb um den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis 2019 vorgeschlagenen Projekte stehen fest. Aus 109 zugelassenen Arbeiten trafen fünf Fachpreisrichter bis Anfang März im virtuellen Votingroom ihre Wahl. Die nominierten Arbeiten sind auf der Website des Preises einsehbar.

Am 12. April 2019 kommt im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin das elfköpfige Preisgericht zusammen, sichtet die nominierten Arbeiten und entscheidet über die Vergabe des ersten Preises und der Auszeichnungen in den Kategorien Öffentlicher Raum als Zentrum, Quartiersentwicklung/Wohnumfeld, Pflanzenverwendung, Naturschutz und Landschaftserleben, Sport, Spiel, Bewegung, Landschaftsarchitektur im Detail, Junge Landschaftsarchitektur und Internationale Projekte.

Die Preisverleihung erfolgt im festlichen Rahmen am 20. September in Berlin. Dann präsentiert der bdla die ausgezeichneten Arbeiten in einer Ausstellung und veröffentlicht eine Wettbewerbsdokumentation. [mbu]

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten: www.bdla.de
- ▶ www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

Impressum

umwelt aktuell April 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: Titel © DLR. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:

Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Beteiligung

Mitbestimmung in der Umweltbildung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Auch bei der Planung und Umsetzung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sollen sie sich einbringen können und gehört werden. Das Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V. (UfU) hat im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) untersucht, was sich Kinder und Jugendliche in der BNE wünschen.

□ Im Vorhaben ging es zum einen darum, Kinder und Jugendliche in die methodische und thematische Konzeption von Projekten einzubeziehen und zu ergründen, welche Umweltthemen sie bewegen. Dafür wurden in 2017 und 2018 neun Beteiligungsworkshops an Kindertagesstätten, Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Einrichtungen durchgeführt. Methodisch kamen Formate wie das „Philosophieren mit Kindern“ im vorschulischen Bereich, die „Zukunftswerkstatt“ und die „Design Thinking“-Methode im Grundschulbereich sowie in den weiterführenden Schulen zum Einsatz.

Zum anderen beschäftigte sich das Projekt mit der Frage, ob und wie eine zielgruppengerechte Wirkungserfassung von Bildungsprojekten im schulischen wie außerschulischen Kontext umgesetzt werden kann (siehe Blickpunkt, S. 30).

In den Workshops zeigte sich ein unterschiedliches Interesse an Umweltthemen zwischen Kindern und Jugendlichen. Während Kinder im Alter von etwa 10 bis 12 Jahren bereits zu Beginn der Workshops eher neugierig auf Umweltthemen waren und diese in Form eines Abenteuers erleben wollten, war bei den Jugendlichen von 13 bis etwa 18 Jahren ein eher distanzierteres Verhältnis zu diesen Themen zu beobachten.

Die beteiligten Kinder in den Kindertagesstätten (3 bis 6 Jahre) wünschten sich konkrete Experimente zu den Themen Natur und Umwelt. Ihr Verständnis von Umwelt steht dabei in enger Beziehung zu ihrer räumlichen Umgebung. Zum Umweltverständnis gehören bei ihnen auch das eigene Zuhause und die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der 3. und 4. Klassen (6 bis 11 Jahre) benannten unter dem Oberbegriff Umwelt ebenfalls

PARTIZIPATION

soziale Themen wie Familie, Wohnung, Hobbys, Kleidung, Arbeiten und Zukunft. Im Kontext der Naturbildung wünschten sie sich Themen wie Wald, Regenwald, Bäume, Pflanzen, Tiere und Gewässer. Die Themenfelder Wasser und Energie möchten die beteiligten Kinder dieser Altersgruppe gerne aus praktischer Nutzersperspektive behandeln.

Methodisch wünschte sich diese Altersgruppe in den Beteiligungsworkshops eine Arbeit in Frei- und Spielräumen der Natur. Wissen möchten sich die Kinder durch Experimente, eigenes Ausprobieren und den Einsatz der eigenen Sinnesorgane (zum Beispiel durch das Ernten von Gemüse und die Zubereitung von selbst angebaute Lebensmitteln) aneignen. Zudem gab es einen großen Wunsch nach bewegungsorientiertem Lernen. Sehr wichtig war den Kindern dieser Altersgruppe das Arbeiten in einer Gemeinschaft mit Gleichgesinnten sowie die Erfahrung der „Selbstwirksamkeit“, zum Beispiel im Rahmen von Müllsammelaktionen in Waldgebieten oder Gewässern.

SuS der Sekundarstufe I (12–14 Jahre) unterschieden in den Workshops in ihrer emotionalen Wahrnehmung ebenfalls zwischen Umwelt und Natur. Während Natur meist positiv besetzt wurde und teilweise synonym für Idylle, Ruhe und Reinheit stand, wurde mit Umwelt meist Umweltzerstörung und mit Nachhaltigkeit im besten Falle Langfristigkeit verbunden. In den Kreativphasen entstanden Prototypen für eine energieautarke Stadt, ein Umweltmaskottchen für eine Schule und regenerativ angetriebene Verkehrsmittel. Methodisch

gab es den Wunsch nach kreativen künstlerischen Arbeiten (zum Beispiel Mülleimer kreativ gestalten), gemeinsamem Debattieren, praktischen Arbeiten und der Gestaltung eigener Ausstellungen oder Kampagnen.

SuS der Sekundarstufe II (14 bis 18 Jahre) thematisierten in den Workshops zunehmend Machtfragen im Kontext des Umweltschutzes (zum Beispiel in der konventionellen Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Automobilindustrie). Inhaltlich wünschten sie sich konkrete und handlungsorientierte Umweltbildungsbeziehungsweise BNE-Angebote und eine Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Handlungen.

Aus diesen empirischen Erkenntnissen wurden Empfehlungen für Angebote entwickelt. So ist es wichtig, positive Verbindungen zu Umweltthemen durch Lösungsorientierungen und zeitnahe Selbstwirksamkeitserfahrungen zu schaffen. Dies beinhaltet, dass Schulen im Klimaschutz selbst aktiv werden und etwa CO₂-neutrale Klassenfahrten, klimaschonende Ernährung in Schulkantinen und Energiesparprojekte umsetzen. Umweltpolitisch unvorteilhafte Macht- und Akteursstrukturen dürfen nicht ausgeblendet werden, andererseits sollte die Wirksamkeit individueller Verhaltensänderungen thematisiert werden. Wichtig ist zudem das Umsetzen von „Gemeinsamkeits- und Selbstwirksamkeitserfahrungen“, um dem Gefühl des „Alleine kann ich ja ohnehin nichts bewirken“ etwas entgegenzusetzen.

Dr. Dino Laufer und Ulrike Koch,
Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.,
E-Mail: dino.laufer@ufu.de, ulrike.koch@ufu.de,
www.ufu.de

BLICKPUNKT

Herausforderungen bei Beteiligung und Wirkungserfassung

Bei der Beteiligung von jungen Menschen an der Konzeption von Umweltbildungsangeboten gilt es, manche Details zu beachten. Teils sind der Partizipation beziehungsweise der Berücksichtigung der Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen und der Wirkungsmessung von BNE-Angeboten sogar Grenzen gesetzt.

Bei der Planung von BNE-Projekten sind sowohl Analysen des Kontextes, in dem das Projekt stattfinden soll, als auch Recherchen zu den Zielgruppen von großer Bedeutung. Fördernde und hemmende Einflüsse können hierdurch besser berücksichtigt, angemessene Ziele klarer formuliert, Aktivitäten geplant und Indikatoren sowie Instrumente zur Erfassung der Zielerreichung festgelegt werden. Darüber hinaus sollten die Zielgruppen aber auch direkt einbezogen werden, damit sie ihre Interessen und Bedürfnisse selbst einbringen und einen stärkeren Bezug zu ihren Lebenswelten herstellen können.

Hierfür eignen sich Beteiligungsverfahren, zum Beispiel in Form von Zukunftswerkstätten oder Design-Thinking-Formaten, die sowohl mit Kindern im Grundschulalter als auch mit Jugendlichen umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser Beteiligungsformate, die auch im Vorhaben „Beteiligung und Wirkung“ des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e.V. (UfU) realisiert wurden, können Kinder und Jugendliche eigene Projekte entwickeln, die sie im Kontext der Umweltbildung bzw. der BNE spannend finden. Beim „Design Thinking“ werden Projekte beziehungsweise Projektideen speziell für sogenannte „Personas“, also von den Teilnehmenden selbst entwickelte, fiktive Typen einer Zielgruppe erdacht. Bei der Methode der Zukunftswerkstatt konzentrieren sich die Kinder und Jugendlichen wiederum auf die Entwicklung von Projekten für die eigene Zielgruppe. In der Zukunftswerkstatt können durch die drei nacheinander folgenden Phasen der Kritik- und Beschwerdephase, der Fantasie- und Utopiephase und der Realisierungsphase zunächst Informationen darüber gesammelt werden, was Kinder und Jugendliche an der derzeitigen Umweltsituation in ihrer Umgebung oder Region stört. Die Fantasie- und Utopiephase hingegen ermöglicht einen Einblick in die Wünsche und kreativen Vorstellungen der jungen Menschen und eine positive Wendung der zuvor geäußerten Kritik. Besonders die Kreativphasen im Kontext der Design-Thinking-Methode („Thinking with your hands“) und der Zukunftswerkstatt machen den Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäß großen Spaß. Sie ermöglichen die Entfaltung eines grundlegenden Interesses sowie die Entwicklung von persönlichen Bezügen zu den Inhalten und Zielen von Projekten im Kontext der Umweltbildung und der BNE. Mit der Methodik der Zukunftswerkstatt lassen sich in der Realisierungsphase eigene große Visionen in handhabbare und kleinere Zielsetzungen mit konkreten ersten Umsetzungsschritten überführen.

Wesentliche Herausforderungen bestehen in der Praxis jedoch sowohl in der differenzierten sozialen Kontextanalyse als auch hinsichtlich der Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. So gibt es einen Widerspruch zwischen dem Wunsch von Fördermittelgebenden nach Beteiligung von Zielgruppen und dem Anspruch, Projektanträge so zu gestalten, dass ein detaillierter Projektverlauf mit konkreten Zielen für mehrere Jahre im Voraus festgelegt wird. Beteiligung in Projekten bzw. deren Veränderung benötigt eine gewisse Ergebnisoffenheit und ein flexibles Vorgehen. Administrativ führt dies aber derzeit durch Umwidmungsanträge, Umwidmungsprüfungen und durch neue Bewilligungsbescheide zu erheblichen administrativen Anforderungen und zeitlichen Aufwänden. Dies motiviert nicht zu einem

flexiblen Vorgehen und hier bedarf es auch auf administrativer Ebene flexibler und angemessener Verfahren.

Neben der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Konzeption von Umweltbildungsprojekten beschäftigte sich das UfU in einem zweiten Schritt mit der zielgruppengerechten Wirkungsmessung verschiedener Umweltbildungsangebote. Hierzu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirkungsmessung im Bereich Umweltbildung durchgeführt und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis diskutiert. Zudem wurde die Perspektive der Praxisakteurinnen und -akteure, die sich den Herausforderungen der Wirkungsmessung bei der Umsetzung von Angeboten der Umweltbildung immer wieder stellen müssen, gesondert berücksichtigt. Es fanden in mehreren Regionen Deutschlands Workshops statt, um die Erfahrungen und Ansichten der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die Wirkungsmessung mit verschiedenen Methoden zusammenzutragen.

Wirkungsanalysen sind unter den Umweltbildungsexpertinnen und -experten, die längerfristige Projekte durchführen, als unabdingbarer Bestandteil eines Projekts anerkannt. Kurzfristige Abfragen durch Fragebögen, die Fünf-Finger-Methode oder das Dartscheibenfeedback eignen sich hervorragend nach Projekttagen oder auch -wochen. Langfristige Evaluationen und Wirkungsanalysen hingegen sind der Bestandteil eines vermeintlich erfolgreich durchgeführten Projekts, der jedoch grundsätzlich als Erstes bei Personalmangel oder -überlastung, zu geringen finanziellen Ressourcen und zu wenig Kenntnissen über echte evaluatorische Ansätze gestrichen wird. Einige wenige BNE-Akteure gehen aber einen Weg als Pioniere auf diesem Gebiet. Dazu zählen die GemüseAckerdemie und BildungsCent.

Als eine Herausforderung zeigte sich zudem, dass eine reine Projektfinanzierung eine fundierte Wirkungsanalyse erschwert, denn die Wirkung fängt zumeist erst dort an, wo das Projekt endet. Auch eine positiv bewertete Wirkungsanalyse führt derzeit in der Regel nicht dazu, dass Projekte verstetigt werden. Häufig bleibt es bei einer weiteren Projektfinanzierung. Für eine gute Wirkungsorientierung bedarf es entsprechender Analysen und eines guten Verständnisses der Bedürfnisse der Zielgruppe, die aber im Rahmen nicht finanzierter Projektanträge von projektfinanzierungsabhängigen Trägern nicht mehr geleistet werden können. Um der Forderung „Vom Projekt zur Struktur“ Rechnung zu tragen, müssen also auch derzeitige Förderbedingungen überdacht und angepasst werden!

- ▶ Eine Dokumentation der Abschlusskonferenz des Projektes „Beteiligung und Wirkung – Zielgruppengerechte Methodik und Wirkungsmessung in der Umweltbildung“ befindet sich unter www.kurzlink.de/BeteiligungWirkung.
- ▶ Wer die noch folgenden fünf Maßnahmenpapiere erhalten möchte, kann sich an Dr. Dino Laufer oder Ulrike Koch wenden.

**Dr. Dino Laufer und Ulrike Koch,
Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.,
E-Mail: dino.laufer@ufu.de, ulrike.koch@ufu.de,
www.ufu.de**

ZUM THEMA

Plattform**Jugend.beteiligen.jetzt**

□ Die Onlineplattform [jugend.beteiligen.jetzt](http://www.jugend.beteiligen.jetzt) bietet Hilfe für die Praxis digitaler Jugendbeteiligung. Sie stellt Know-how zu Prozessen und Tools bereit und bietet Qualifizierung an. Sie zeigt gute Beispiele und verlinkt ausgewählte Projekte.

▷ www.jugend.beteiligen.jetzt

Werkstatt Mitwirkung**Deutscher Bundesjugendring**

□ Auf seiner Webseite bündelt der Deutsche Bundesjugendring viele wertvolle Informationen und Materialien rund um das Thema Jugendbeteiligung. So werden beispielsweise verschiedene Formen der Beteiligung je nach Zielgruppe und Kontext vorgestellt.

▷ mitwirkung.dbjr.de

Bewerbungsstart**Jugendwerkstatt Wandelbar**

□ Das Bundesumweltministerium (BMU) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) möchten im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Jugendwerkstatt Wandelbar – Wir gestalten Zukunft“ mit jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren gemeinsam Perspektiven für die Zukunft in Deutschland entwickeln. Bis zum 15. Mai 2019 werden die 100 Teilnehmerplätze unter den BewerberInnen vergeben. Die Veranstaltung findet vom 18. bis 24. August in der Jugendherberge Urwald-Life-Camp in Lauterbach/Thüringen statt. Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft werden übernommen.

▷ www.jugendwerkstatt-wandelbar.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Simulationsspiel**Schatz.Land.Küste**

□ Die ANU Mecklenburg-Vorpommern ist als assoziierter Partner in das Großschutzprojekt Hotspot 29 eingebunden und setzt dort die Entwicklung eines BNE-Kompetenzkonzeptes um. Unter anderem wurde mit der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee das Simulationsspiel Schatz.Land.Küste zum Thema Biodiversität umgesetzt. Es zeigt mithilfe softwaregestützter Visualisierung sehr eindrücklich, wie sich unser eigenes Handeln auf die Umwelt auswirkt. Neben lokaler Einflussnahme auf die Lebensräume Bodden und Küstenüberflutungsräume ist auch die globale Ebene wesentlich für den Spielverlauf. Das Simulationsspiel kann sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich eingesetzt werden und von AkteurInnen der außerschulischen Umweltbildung sowie von LehrerInnen genutzt werden. Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene.

▷ www.schatzkueste.com/simulationsspiel

NAJU-Wettbewerb**Erlebter Frühling**

□ In diesem Frühjahr wird beim Wettbewerb der NAJU der Lebensraum der Feldlerche, des Vogels des Jahres 2019, unter die Lupe genommen. Welche Tiere und Pflanzen zeigen sich in Feld und Flur als Erstes nach dem Winter? Auf dem Frühlingsposter der NAJU können die kleinen NaturforscherInnen ihre Entdeckungen eintragen. Die Ergebnisse der Frühlingsboten-Entdeckertour können beispielsweise als Film, Collage oder Forschertagebuch bis zum 24. Mai 2019 eingereicht werden. Es gibt tolle Preise und einen Sonderpreis für NAJU-Gruppen zu gewinnen!

▷ www.naju.de/kinderbereich/erlebter-fruehling

Tagung**Naturerleben und Inklusion**

□ Die Natur bietet den Raum für individuelles Erleben und Lernen, Sinneserfahrungen, Kreativität, Bewegung, Entspannung und Gesundheitsfürsorge. Natur ist für jeden Menschen zu jeder Zeit zugänglich, Naturerlebnisse sind häufig direkt vor der Haustür oder im eigenen Garten möglich. Das gilt jedoch allzu oft nicht für Menschen, die eine Behinderung oder Beeinträchtigung haben. Mit der Tagung „Naturerleben und Inklusion – Barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderung“ am 11. April 2019 in Wetzlar möchten die Naturschutz-Akademie Hessen, die Lebenshilfe LV Hessen, der NABU LV Hessen und die ANU Hessen Akteure im Naturschutz, der Natur- und Umweltbildung sowie der Behindertenhilfe zusammenführen. Dabei sollen Erfahrungen ausgetauscht und die Zusammenarbeit gestärkt werden. Impulsreferate, Beispiele aus der Praxis und vertiefende Workshops werden dazu anregen, die Belange und das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich des Naturerlebens konsequenter umzusetzen. Die Tagung soll dabei als Auftakt dienen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und weitere Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht anbieten zu können.

▷ www.kurzlink.de/TagungInklusion

Qualitätsentwicklung**BNE-Servicestelle**

□ Die Arbeitsgemeinschaft „BNE-Qualitätsentwicklung Brandenburg“, bestehend aus der ANU Brandenburg, der HNE Eberswalde (Hochschule für nachhaltige Entwicklung) und dem VENROB (Verband Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg e.V.), hat vom Brandenburger Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) den Auftrag erhalten, ab Anfang April eine BNE-Servicestelle einzurichten. Diese wird für außerschuli-

sche BNE-Akteure im Land Brandenburg die BNE-Qualitätsentwicklung fördern und eine kostenlose BNE-Zertifizierung etablieren.

▷ www.anu-brandenburg.de

WISSENSWERT

Comic-App

Gemeinsam geht's

□ In dem Comic erfahren fünf Jugendliche während eines Feriencamps, wie sich der Klimawandel auf ihre Umgebung auswirkt: Starkregen, Überflutungen und Sturm nehmen zu. Die Folgen von Trockenheit und verstärkten Hitzephasen können bedrohlich werden. Gerade bei Outdoor-Sportarten wie Reiten, Schwimmen, Tauchen, Klettern, Kanufahren, Wandern oder Mountainbiken sind diese Veränderungen in der Natur besonders erlebbar. Die Comic-App „Gemeinsam geht's“ soll gerade bei jungen, digital-affinen Natursportlern und Natursportlerinnen die Neugier und das Interesse an der Natur und dem Klimawandel wecken und gleichzeitig zum eigenen Handeln anregen. Dabei helfen die illustrierten praktischen Tipps.

▷ www.vdst.de/gemeinsam-gehts

Tagung

Bienen machen Schule

□ Die Veranstaltung von Mellifera e.V., die vom 30. August bis 1. September in Hamburg stattfindet, bietet Konzepte zur Integration der Bienen in den Unterricht, in die Bienen-AG oder in die außerschulische Kinder- und Jugendbildung. Die Teilnehmenden erhalten fachbezogene sowie fächerübergreifende Arbeitsanleitungen und Vorschläge für Unterrichtseinheiten rund um die Themen Bienen, Blüten und Biodiversität. Sie richtet sich an pädago-

gisch interessierte Imker, Lehrer sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen und Umweltverbänden.

▷ www.bienen-schule.de/tagung

Portal

BNE in NRW

□ In NRW gibt es ein neues Onlineportal, das sämtliche Informationen rund um Bildung für Nachhaltige Entwicklung zusammenführt. Hier finden sich Termine, aber auch Wissenswertes zur BNE-Zertifizierung, über das BNE-Landesnetzwerk oder die „Schule der Zukunft“.

▷ www.bne.nrw.de

Förderung

anstiftung

□ Die Vorbereitungen für die Gartensaison laufen. Doch wie können gemeinschaftliche Vorhaben finanziert werden? Eine Möglichkeit bietet die anstiftung, die forschend und fördernd tätig ist. Förderanträge für die Bereiche Gemeinschaftsgärten und Offene Gärten werden formlos und unkompliziert entgegengenommen.

▷ www.anstiftung.de/foerderung

Aktionstag

Gutes Leben für alle

□ Am Aktionstag „Gutes Lebens für alle – Global Degrowth Day!“ am 1. Juni 2019 werden in vielen Städten öffentliche Aktionen und Veranstaltungen stattfinden, die praktische Alternativen zur Wachstumsgesellschaft in der Öffentlichkeit sichtbar machen und zeigen: Ein gutes Leben für alle ist möglich! Alle Menschen, Gruppen und Bewegungen, die sich einem „guten Leben für alle“ verbunden fühlen, sind aufgeru-

fen, an diesem Aktionstag mitzuwirken: Gestaltet bei euch vor Ort Aktionen und Veranstaltungen, um damit in der Öffentlichkeit als Teil einer vielfältigen Bewegung für eine global gerechte und zukunftsfähige Welt sichtbar und wirksam zu werden. So sollen möglichst viele Menschen erreicht und emanzipatorische Perspektiven sowie praktische Ansätze für eine Welt jenseits des Wachstums bekannter werden: Denn ein fürsorgliches und selbstbestimmtes Miteinander ist auch heute schon möglich! Zugleich stärkt ein gemeinsamer Aktionstag den Kontakt und das Zusammenwirken der vielfältigen Initiativen, die sich als Akteure einer gemeinsamen Postwachstumsbewegung verstehen können. Alle Aktionen können selbst über die Webseite bis zum 24. Mai angekündigt werden.

▷ www.degrowth.info/de/globalday

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

16.–17.05., Münster

Weiterbildung BildungsreferentIn für nachhaltige Entwicklung

▷ www.institut-nachhaltigkeit.de/weiterbildungen

14.09., Bargteheide (Kreis Stormarn)

ANU-Fachtagung „Draußen fürs Leben lernen“

▷ www.anu-hh-sh.de/8161.html

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de